

Protokoll der 9. Sitzung

vom 4. Juli 2016 08.00 im Kantonsratssaal Schaffhausen

Vorsitz Walter Vogelsanger
Protokoll Martina Harder und Catarina Mettler

Während der ganzen Sitzung Abwesend (entschuldigt)
Beat Hedinger, Josef Würms.

Während Teilen der Sitzung Abwesend (entschuldigt)
Regierungsrat Reto Dubach. Peter Neukomm, Werner Schöni, Ueli Werner.

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Volksinitiative mit dem Titel: «Ja zu Lehrpläne vors Volk»	401
2. Jahresbericht und Jahresrechnung 2015 der Schaffhauser Sonderschulen	417
3. Geschäftsbericht 2015 der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen	422
4. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2015 der Spitäler Schaffhausen	427
5. Amtsbericht des Obergerichts	434
6. Geschäftsbericht 2015 der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen AG	438

Würdigung

Am 19. Juni 2016 ist

alt Kantonsrat Alfons Cadario

in seinem 75. Altersjahr verstorben.

Alfons Cadario wurde auf den 1. Januar 2003 als Vertreter der EVP in den Grossen Rat gewählt. Nachgerückt als Ersatz von Ruedi Flubacher, war Alfons Cadario während eines Jahres Mitglied des Grossen Rats. In seiner Amtszeit gehörte er der Spezialkommission zur «Erhöhung des Personalbestandes bei der Schaffhauser Polizei» an. Alfons Cadario war während mehreren Jahren Mitglied des Grossen Stadtrats und wurde 1998 Präsident des Rats.

Das Interesse des Werkmeisters galt vor allem der Heilsarmee und der Schweizer Armee. Der ehemalige Adjutant-Unteroffizier war Präsident des Unteroffiziersvereins Schaffhausen und wurde später Zentralpräsident des Schweizerischen Unteroffizierverbandes. Ausserdem wurde er vom Bundesrat 1993 als Vertreter der Armee in den Rat für Gesamtverteidigung gewählt.

Ich danke dem Verstorbenen für seinen Einsatz und sein vielfältiges Engagement zum Wohl unseres Kantons. Seinen Angehörigen entbiete ich im Namen des Kantonsrats unser herzliches Beileid.

*

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 20. Juni 2016:

1. Kleine Anfrage Nr. 2016/12 von Matthias Frick vom 20. Juni 2016 betreffend «Bildungszentrum Geissberg/Umnutzung Pflegezentrum».
2. Geschäftsbericht 2015 der EKS AG. – Das Geschäft wurde zur Vorbereitung der Geschäftsprüfungskommission überwiesen.
3. Bericht der Spezialkommission 2016/8 vom 6. Juni 2016 betreffend «VI Lehrpläne vors Volk».
4. Kleine Anfrage Nr. 2016/13 von Andreas Schnetzler vom 26. Juni 2016 betreffend «Kantonsgelder an den Naturpark (R.N.P.-SH)».

5. Kleine Anfrage Nr. 2016/14 von Andreas Gnädinger vom 30. Juni 2016 mit dem Titel «Abstimmungspropaganda im und aus dem Lehrerzimmer der Kantonsschule?».

6. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 28. Juni 2016 betreffend «Teilrevision des Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz im Kanton Schaffhausen (Denkmalpflege)».

Dieses Geschäft wird zur Vorberatung an eine 9er-Kommission (2016/10) überwiesen. Erstgewählte oder Erstgewählter ist ein Mitglied der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion.

7. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 28. Juni 2016 betreffend «Teilrevision des Gesetzes zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung im Kanton Schaffhausen».

Dieses Geschäft wird zur Vorberatung an eine 9er-Kommission (2016/11) überwiesen. Erstgewählte oder Erstgewählter ist ein Mitglied der ÖBS-EVP-Fraktion.

8. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 28. Juni 2016 betreffend «Genehmigung einer Zusatzkonzession für die Rheinkraftwerk Neuhausen AG».

Dieses Geschäft wird zur Vorberatung an eine 9er-Kommission (2016/12) überwiesen. Erstgewählte oder Erstgewählter ist ein Mitglied der AL-Fraktion.

9. Motion Nr. 2016/4 von Seraina Furer vom 26. Juni 2016 mit dem Titel «Reduktion Beschäftigungsgrad bei familiären Verpflichtungen».

*

Mitteilungen des Präsidenten:

Rücktritt

Mit Schreiben vom 21. Juni 2016 gibt Thomas Lämmli seinen Rücktritt als Ersatzrichter des Obergerichts bekannt.

Er schreibt: «Ich bin bis Ende 2016 als Ersatzrichter des Obergerichts des Kantons Schaffhausen gewählt. Ich habe mich entschlossen, zu einer erneuten Wiederwahl nicht mehr anzutreten. Von diesem Verzicht ersuche ich Sie Kenntnis zu nehmen.»

Die Spezialkommission 2016/8 «Volksinitiative Lehrpläne vors Volk» meldet das Geschäft verhandlungsbereit.

Die SP-JUSO-Fraktion wünscht, in der Spezialkommission 2016/9 betreffend Bildungszentrum Geissberg, vor der ersten Sitzung Kurt Zubler durch Martina Munz zu ersetzen.

Das Kantonsratssekretariat bleibt aufgrund von Ferienabwesenheiten vom 18. bis und mit 29. Juli 2016 geschlossen. Der letzte Grossversand vor der Sommerpause findet am 7. Juli 2016 statt.

In der kantonalen Volksabstimmung vom 3. Juli 2016 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Änderungen des Gesetzes über die direkten Steuern abgelehnt; die Änderung des Ehegattensplittings mit 16'155 Nein zu 7'833 Ja und die Änderung betreffend die Kapitalabfindungen mit 14'018 Nein zu 9'237 Ja. Die Totalrevision des Krankenversicherungsgesetzes wurde mit 13'645 Nein zu 10'958 Ja auch abgelehnt; sowie auch die Änderung des Altersbetreuungs- und Pflegegesetz mit 13'527 Nein zu 10'054 Ja und die Änderung des Schulgesetzes mit 12'894 Nein zu 11'813 Ja.

Protokollgenehmigung:

Das Protokoll der 6. Sitzung vom 30. Mai 2016 wird ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

Zur Traktandenliste:

Urs Capaul (ÖBS): Wir waren ein bisschen erstaunt über die Traktandenliste, die uns zugestellt wurde, respektive über Traktandum 2. Da wird auf eine Amtsdruckschrift «16-» verwiesen, aber wir haben keine Amtsdruckschrift erhalten und konnten demnach dieses Geschäft auch nicht vorbereiten. Es wurde uns auch keine korrigierte Traktandenliste zugestellt, in der dieses Traktandum aus der Liste genommen worden wäre. Es ist meines Erachtens im Büro einmal zu hinterfragen, wie man diesbezüglich vorgeht. Normalerweise ist es so, dass der Kommissionspräsident eine Kommissionsvorlage erstellt und das entsprechende Geschäft dann verhandlungsbereit gemeldet wird. Warum ein solches Geschäft gemeldet und traktandiert wird, ohne dass eine solche Amtsdruckschrift vorliegt, ist uns schleierhaft. Es ist auch störend, wenn wir dann der Zeitung entnehmen

müssen, dass dieses Thema an der heutigen Sitzung nicht behandelt werden soll. Ich bitte das Büro, mit der Traktandenliste in Zukunft ein bisschen korrekter umzugehen.

Kantonsratspräsident Walter Vogelsanger (SP): Ich nehme das zur Kenntnis. Da der Bericht und Antrag betreffend Tourismusförderungsgesetz nicht verhandlungsbereit ist, wird das Geschäft, das als zweites auf der heutigen Tagesordnung aufgeführt ist, von der Tagesordnung wieder abgesetzt. Die nachfolgenden Geschäfte rücken entsprechend jeweils eine Nummer nach vorne. – Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

*

1. **Volksinitiative mit dem Titel: «Ja zu Lehrpläne vors Volk»**

Grundlagen: Amtsdruckschrift 16-57
 Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 16-78

Eine Eintretensdebatte gibt es nicht, denn der Kantonsrat ist verpflichtet, die Initiative zu behandeln.

Kommissionspräsident Urs Hunziker (FDP): Die eingesetzte Spezialkommission hat die Vorlage des Regierungsrats vom 19. April 2016 betreffend die kantonale Volksinitiative «Ja zu Lehrpläne vors Volk» (Amtsdruckschrift 16-57) am 6. Juni 2016 beraten.

Die Kommission nahm zur Kenntnis, dass Eintreten auf die Volksinitiative obligatorisch ist. Dementsprechend wird auch an der heutigen Kantonsratssitzung keine Eintretensdebatte erfolgen, die Fraktionen werden jedoch ihre Stellungnahmen abgeben können.

Im Verlauf der Kommissionssitzung zeichnete sich bald einmal eine Mehrheit ab, die dem Antrag des Regierungsrats zur Ablehnung des Volksbegehrens ohne Gegenvorschlag folgen würde.

Auf die Schilderung von Einzelheiten aus der eigentlichen Kommissionssitzung verzichte ich; diese sind im Kommissionsbericht zusammengefasst. Ich beschränke mich deshalb auf eine kurze Zusammenfassung und Konzentration auf einen wesentlichen Schwerpunkt der Diskussion.

Im Grundsatz verlangt die Initiative mit dem neu formulierten Art. 22 Abs. 2^{bis} des Schulgesetzes die Genehmigung neuer Lehrpläne durch den Kantonsrat statt wie bisher durch den Erziehungsrat. Analog zu Gesetzesänderungen sollen auch Lehrpläne – sollten sie im Kantonsrat keine Vierfünftelmehrheit erhalten –, der Volksabstimmung unterworfen werden. Wie

Sie dem Initiativtext entnehmen können, enthält der mit dem neu ins Schulgesetz einzufügende Art. 100 eine Rückwirkungsklausel, die bewirken soll, dass seit dem 1. Januar 2015 erlassene Lehrpläne rückwirkend dem Kantonsrat und allenfalls den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorzulegen seien.

Während sich in der Spezialkommission rasch einmal die Fronten klärten und sich eine Mehrheit für die bisherige Regelung zur Genehmigung von Lehrplänen für die Volksschulstufe durch den Erziehungsrat abzeichnete, führte die von den Initianten verlangte Rückwirkungsklausel zu eingehenden Diskussionen über die Rechtmässigkeit einer solchen Klausel und damit über die Rechtmässigkeit der Initiative, insbesondere der Gültigkeit des beantragten Art. 100. Die Vertreter des Erziehungsdepartements verwiesen auf das Rechtsgutachten des emeritierten Prof. Dr. iur. Paul Richli, der die Rückwirkungsklausel zwar als rechtens einstufte, jedoch darauf hinwies, dass sie grenzwertig sei. Das Kurzgutachten wurde auf Wunsch der Kommission den Mitgliedern zugestellt und ist Beilage des Kommissionsberichts. Im Wesentlichen unterscheidet Prof. Paul Richli zwischen einer echten und einer unechten Rückwirkung. Da seit dem 1. Januar 2015 keine neuen Lehrpläne in Kraft gesetzt worden sind, gelangt der Gutachter zum Schluss, dass es sich um eine unechte Rückwirkung handle, die rechtens sei. Dies löste im Nachgang zur Sitzung der Spezialkommission weitere Fragen aus, da einige Mitglieder der Kommission der Meinung waren, der Erziehungsrat hätte mit seinem Beschluss vom 6. Mai 2015 die Einführung des Lehrplans 21 bereits definitiv beschlossen. Dies hätte bei Annahme der Initiative bedeutet, dass dieser Beschluss hinfällig geworden wäre, der Tatbestand der unechten Rückwirkung nicht gegeben gewesen wäre und damit die Rechtmässigkeit der Rückwirkungsklausel ebenfalls hätte bezweifelt werden müssen.

Weiter Abklärungen im Nachgang zur Sitzung der Spezialkommission haben folgenden Sachverhalt ergeben: Der Erziehungsrat hat an seiner Sitzung vom 6. Mai 2015 die Einführung des Lehrplans 21 auf das Schuljahr 2018/2019 im Grundsatz beschlossen und das entsprechende Einführungskonzept genehmigt. Der Lehrplan als solcher sowie die Lektionentafel als Teil des Lehrplans konnten hingegen noch nicht beschlossen werden, obwohl sich der Erziehungsrat im Grundsatz bereits für die vorliegende Fassung des Lehrplans 21 der D-EDK entschieden hat. Der Erziehungsrat wird erst dann abschliessend über die Ausgestaltung des Schaffhauser Lehrplans 21 befinden, wenn alle Fragen rund um einen allfälligen Lektionenabbau – vergleiche EP2014-Massnahme R-026 und Volkinitiative «Kein Abbau – Schule mit Zukunft» – geklärt und somit eventuell notwendige Anpassungen im Curriculum erfolgt sind.

Insofern ist folgende Passage der regierungsrätlichen Vorlage: «Im Weiteren soll auch der bereits zur Einführung bestimmte und vom zuständigen

Erziehungsrat am 6. Mai 2015 beschlossene neue Schaffhauser Lehrplan 21 mittels einer Übergangsbestimmung dem Kantonsrat rückwirkend zur Genehmigung vorgelegt werden.» – vergleiche Bericht und Antrag des Regierungsrats des Kantons Schaffhausen an den Kantonsrat betreffend die kantonale Volksinitiative «Ja zu Lehrplänen vors Volk», Seite 2, Ziff. 1. Ausgangslage, lit. a. «Stossrichtung der Initiative» – ungenau und müsste wie folgt präzisiert werden: «Im Weiteren soll auch der bereits zur Einführung bestimmte und vom zuständigen Erziehungsrat am 6. Mai 2015 in den Grundzügen bestätigte neue Schaffhauser Lehrplan 21 mittels einer Übergangsbestimmung dem Kantonsrat rückwirkend zur Genehmigung vorgelegt werden.» Das ist ein Zitat aus dem Bericht, den wir vom Erziehungsdepartement erhalten haben. Auf die Nachfrage von Kommissionsmitglied Jürg Tanner nach den Konsequenzen dieser präzisierten Passage erhielten die Kommissionsmitglieder eine Antwort des zuständigen Departementssekretärs, die ich Ihnen – zusammen mit der Frage von Jürg Tanner – nicht vorenthalten will. Die Rückfrage von Jürg Tanner lautete: «Falls die Initiative angenommen würde, müsste dann nach Ansicht des ED der gefällte Grundsatzbeschluss nochmals innert zwei Jahren vom KR genehmigt werden oder nicht?» So wie ich es nun verstehe, wäre die Antwort: «Nein.» Es folgte darauf die Antwort von Departementssekretär Roland Moser: «Der Erziehungsrat ist sich im Grundsatz einig, dass der aktuell vorliegende Lehrplan 21 der EDK soweit möglich in unveränderter Form als zukünftiger Schaffhauser Lehrplan 21 im Schuljahr 2018/2019 eingesetzt werden soll.» Der Erziehungsrat wird je nach Ausgang der Volksinitiative «Kein (Lektionen-)Abbau – Schule mit Zukunft» über die Lektionentafel und in der Folge abschliessend über allfällige Anpassungen im neuen Schaffhauser Lehrplan 21 befinden. Liegt dieser Zeitpunkt nach der Annahme der Initiative «Ja zu Lehrpläne vors Volk», wird der Lehrplan gemäss neuem Art. 22 Abs. 2^{bis} dem Kantonsrat zur Genehmigung überwiesen. Liegt dieser Zeitpunkt vor der Annahme der Initiative «Ja zu Lehrpläne vors Volk», wird der Lehrplan gemäss neuem Art. 100 ebenfalls dem Kantonsrat zur Genehmigung überwiesen. (Dies in der Annahme, dass die Rückwirkungsklausel gemäss Gutachten von Prof. em. Dr. iur Paul Richli in jedem Fall rechtens ist.)»

Wie Sie meinem Bericht entnehmen können, fand im Nachgang zur Sitzung ein reger Schriftwechsel zwischen Kommissionsmitgliedern, Kommissionspräsident und dem Erziehungsdepartement statt. Der Grund, weshalb zur Klärung der aufgetretenen Fragen keine weitere Sitzung einberufen wurde, war der enorme Zeitdruck, unter dem die Kommission für die Vorberatung des Geschäftes stand. Eigentlich hätte die Volksinitiative noch im Juni vom Kantonsrat beraten werden müssen. Eine Nachfrage durch die Kantonsratssekretärin bei den Initianten ergab, dass diese gegen eine Behandlung erst an der heutigen Sitzung nichts einzuwenden hätten.

Am Resultat haben die nach der Sitzung geführten Diskussionen nichts geändert; es wurde auch von keinem der Kommissionsmitglieder eine weitere Sitzung verlangt. Somit beantragt Ihnen die Spezialkommission mit sechs zu zwei Stimmen bei einer Enthaltung dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und die Volksinitiative «Ja zu Lehrpläne vors Volk» den Stimmberechtigten des Kantons Schaffhausen mit Antrag auf Ablehnung zu unterbreiten.

Es bleibt mir, Regierungsrat Christian Amsler und Departementssekretär Roland Moser für ihre kompetente Unterstützung der Kommissionsarbeit und für die Nachlieferung von Unterlagen und ergänzenden Auskünften herzlich zu danken. Mein Dank gilt auch Yvonne Flury für die speditive, sorgfältige Protokollierung und allen Mitgliedern der Spezialkommission für die konstruktiv-kritische Mitarbeit.

Ich erlaube mir, an dieser Stelle gleich noch die Erklärung der FDP-JF-CVP-Fraktion einzubringen: Die FDP- und CVP-Mitglieder werden den Anträgen des Regierungsrats geschlossen zustimmen, die JF-Fraktion wird eine separate Erklärung abgeben.

Mariano Fioretti (SVP): Ich spreche im Namen der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion zum Bericht und Antrag des Regierungsrats zur kantonalen Volksinitiative «Ja zu Lehrpläne vors Volk».

Eine klare Mehrheit unserer Fraktion unterstützt die Volksinitiative «Ja zu Lehrpläne vors Volk» und zwar aus folgenden Gründen: Über 1'200 Stimmberechtigte haben in knapp drei Monaten mit ihrer Unterschrift bekundet, dass Lehrpläne durch den Kantonsrat oder durch das Volk verabschiedet werden müssen. Lehrpläne müssen breit diskutiert und abgestützt werden, denn Lehrpläne prägen unsere Kinder in ihrer Entwicklung. Aus diesem Grund ist es verständlich, dass sich auch die Eltern zur Zukunft der Kinder äussern wollen. Ich halte es für etwas heikel, wenn der Regierungsrat den Kantonsrat und die Stimmberechtigten nicht einbinden will und als das falsche Gefäss deklassiert. Der Regierungsrat betont, dass zum Beispiel der Lehrplan 21 in Fachgremien diskutiert und alle Stimmen gleichermaßen berücksichtigt worden seien. Das darf bezweifelt werden, denn kritische Stimmen sind wohl unerwünscht. Anders lässt sich die sture Haltung des Regierungsrats nicht erklären. Wenn ich mir zum Beispiel die Arbeitsgruppe über Schulleitungen anschau, die das diskutiert hat, dann sind diese Bedenken sehr berechtigt. In dieser Gruppe sassen nur Schulleiter und solche Personen, die es noch werden wollen. Es gab keine kritischen Stimmen, die etwas hinterfragen. Wer da noch von Mitsprache und Mitbestimmung spricht, hat wohl etwas falsch verstanden. Er verkennt die Fakten oder will sich einfach ein Denkmal setzen. Beim Erziehungsrat kann nicht von einer neutralen Instanz gesprochen werden, wenn der Bildungs-

direktor dieses Gremium präsidiert. Das ist Augenwischerei. Der Regierungsrat kann als Präsident in diesem Gremium direkt Einfluss nehmen, was sehr befremdend ist. Ich möchte nicht weiter ausholen, doch wenn der Präsident für ein Projekt Feuer und Flamme ist, wird er sein Vorhaben sicher so lenken, dass er zu seinem Ziel kommt. Kritische Stimmen werden systematisch unterbunden.

Was will die Volksinitiative überhaupt, die dem Regierungsrat solch ein Dorn im Auge ist? Lehrpläne sind für unsere Kinder von enormer Wichtigkeit, weil sie die Entwicklung und die Zukunft der Kinder stark prägen und beeinflussen. Solche wichtigen Entscheide müssen transparent diskutiert und breit abgestützt sein. Deshalb muss der Kantonsrat über die Einführung von Lehrplänen befinden können und es braucht eine Referendumsmöglichkeit. Damit hat bei umstrittenen Lehrplänen künftig das Volk das letzte Wort. Die Initiative will nicht mehr und nicht weniger, als mehr Mitsprache bei solchen wichtigen Weichenstellungen, die unsere Kinder in ihrer Entwicklung stark prägen oder beeinflussen. Wer bei einer so wichtigen Frage die Betroffenen nicht einbinden will, hat Angst davor, dass sein Traumgebilde Schiffbruch erleiden wird.

Ich kann den Regierungsrat beruhigen, denn wie auch immer die Stimmberechtigten sich äussern werden, weiss er anschliessend, woran er ist und kann sich auf den Volksentscheid abstützen.

Die Rückwirkung ist nichts Neues. Wir verabschieden unzählige Gesetze und Verordnungen, die rückwirkend in Kraft treten und dazu habe ich bis heute noch keine einzige kritische Stimmen gehört. Beispiele gibt es genügend: Die Teilrevision des Steuergesetzes, die Verordnung über direkte Steuern, die Verordnung zum Gesundheitsgesetz und das Spitalgesetz. Auf nationaler Ebene gab es eine Vorlage, die von linker Seite bejubelt wurde und zwar die Volksinitiative «Millionenerbschaften besteuern für unsere AHV». Da wurden dem Volk nicht mehr Rechte gegeben, sondern man wollte rückwirkend der Bevölkerung das Geld aus der Tasche ziehen. Das ist ganz nach dem Gusto der Linken. Wenn der Bevölkerung mehr Geld aus der Tasche gezogen werden kann, dann spielt die Rückwirkung keine Rolle.

Die Volksinitiative «Ja zu Lehrpläne vors Volk» will genau das Gegenteil. Den Stimmberechtigten soll mehr Mitsprache gewährt werden und wer das verhindern will, entlarvt sich als fundamentaler Demokratiegegner. Aus diesem Grund wird unsere Fraktion die Volksinitiative «Ja zu Lehrpläne vors Volk» den Stimmberechtigten zur Annahme empfehlen.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung, damit die Eltern mehr Mitsprache für die Zukunft ihrer Kinder erhalten. Bitte empfehlen Sie die Volksinitiative den Stimmberechtigten zur Annahme.

Regula Widmer (GLP): Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme der ÖBS-GLP-EVP-Fraktion bekannt.

Unsere Fraktion hat die Vorlage differenziert diskutiert. Wir teilen die Ansicht der Initianten, dass im Bildungsbereich viele Unsicherheiten bestehen. Ebenso teilen wir die Einschätzung, und vor allem die Befürchtung der Gewerbevertreter, insbesondere der handwerklichen Betriebe, dass es immer schwieriger wird, in den Kulturtechniken gut ausgebildete Lehrlinge zu rekrutieren. Die Probleme, die in dieser Hinsicht im Moment vorhanden sind, haben aber überhaupt nichts mit dem Lehrplan 21 zu tun, sondern sind offensichtlich unter dem aktuellen Lehrplan entstanden. Unsere Fraktion ist der Überzeugung, dass diese Missstände nicht behoben werden, wenn Lehrpläne zukünftig entweder im Kantonsrat mit Vierfünftelmehrheit oder bei mangelnder Zustimmung an der Urne bestätigt oder verworfen werden müssen. Wir sind der Überzeugung, dass die Probleme an einem ganz anderen Ort zu finden sind. Ich mache Ihnen dazu ein Beispiel. Im Deutschunterricht in der Schweiz, und wir sind europaweit die Einzigen, die diese Regelung eingeführt haben, wird die Differenzierung zwischen Adverb und Adjektiv frühestens in der zweiten Sekundarstufe vorgenommen. So können sogar gute Sekundarschüler den Unterschied zwischen Adjektiv und Adverb nicht erklären. Wenn nun die Schüler und Schülerinnen in der Primarschule eine Fremdsprache lernen müssen, so kommen plötzlich die Adverbien an prominenter Stelle wieder ins Spiel. Die Lernenden haben vielleicht eine leise Ahnung, welche Bedeutung diese Wortform in der deutschen Sprache hat und müssen in der Fremdsprache eine korrekte Zuordnung vornehmen. Das ist schwierig, ja fast unmöglich. Eine vermeintliche Vereinfachung wird zum Stolperstein. Da müsste eingegriffen werden, allenfalls steuernd durch die Erziehungsdirektorenkonferenz. Aber letztendlich hat auch diese Fragestellung mit dem Lehrplan 21 und mit der Volksinitiative «Ja zu Lehrpläne vors Volk» nichts zu tun. Wir sprechen nicht von dem Lehrplan, sowenig wie wir von dem Lehrer, den Eltern, der Schülerin oder dem Politiker sprechen. Lehrpläne werden immer wieder überarbeitet. Soll in diesem Fall jede Änderung des Lehrplans durch den Kantonsrat oder durch das Stimmvolk legitimiert werden? Das bedeutet eine Verpolitisierung, eine Polarisierung aber auch eine Blockierung. Schule benötigt jedoch Stabilität. Lehrpläne sind keine sakrosankten Dokumente, sie geben den Rahmen vor. Innerhalb dieses Rahmens findet Schule in allen Facetten statt. Lehrpläne sind auch keine Gesetze, sondern sie sind auf Verordnungsstufe angesiedelt. Daher stellt sich die Frage, ob diese Initiative in dieser Form zulässig ist.

Unsere Fraktion lehnt eine Kompetenzverschiebung vom Erziehungsrat zum Kantonsrat ab, ja wir erachten sie sogar als äusserst problematisch. Der Erziehungsrat ist im Bildungsbereich in unserem Kanton das höchste

kantonale Exekutivorgan. Gemäss Kantonsverfassung ist der Regierungsrat die oberste leitende und vollziehende Behörde des Kantons. Das Schulgesetz weist dem Erziehungsrat die Aufsicht über das gesamte Schulwesen zu. Der Erziehungsrat ist abschliessend zuständig für den Erlass sämtlicher Ausführungsbestimmungen zum Schulgesetz und ist in seiner Zuständigkeit nur eingeschränkt bei Anordnungen und Beschlüssen, die finanzielle Mehrbelastungen nach sich ziehen. In diesen Fällen bedarf es der Genehmigung durch den Regierungsrat beziehungsweise der Bewilligung der entsprechenden Kredite durch den Regierungs- und durch den Kantonsrat. Des Weiteren übt der Erziehungsrat die Funktion einer Rechtsmittelinstanz bei Beschwerden gegen Beschlüsse der kommunalen Schulbehörden, der Aufsichtskommission der Kantonsschule und der Pädagogischen Hochschule (PHSH) aus. Wir erachten diese rechtliche Grundlage als sinnvoll. Der Erziehungsrat, der nun ausgehebelt werden soll, umfasst 16 Mitglieder. Der Erziehungsdirektor ist von Amtes wegen Mitglied und gleichzeitig Vorsitzender des Erziehungsrats. Elf Mitglieder besitzen ein Stimmrecht, davon sind sieben Mitglieder politisch gewählte Vertreter. Die anderen vier Mitglieder sind Vertreter der Primarstufe inklusive Kindergarten, der Sekundarstufe, der PHSH sowie der Kantonsschule. Somit sind die politischen Parteien einerseits stark eingebunden, andererseits aber auch in der Verantwortung, fähige Personen in dieses Gremium zu delegieren.

Unsere Fraktion wird dem Stimmvolk die Volksinitiative aus den genannten Gründen zur Ablehnung empfehlen. Ob und mit welcher Mehr- oder Minderheit wir einem allfälligen Gegenvorschlag zustimmen werden, ist noch unklar.

Kurt Zubler (SP): Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme der SP-JUSO-Fraktion bekannt. Ich werde mich vor allem auf den Inhalt der Initiative und auf die Gründe, weshalb wir diese ablehnen sollten, konzentrieren. Zu den Verfahrens- und formalen Fragen wird sich später Jürg Tanner äussern. Weil Mariano Fioretti mit der Demokratiefrage den Ball hoch geworfen hat, erlaube ich mir an dieser Stelle einen Rückblick in die Geschichte. Angenommen am 21. Mai 2006 besagt Art. 62 Abs. 4 der Bundesverfassung: «Kommt auf dem Koordinationsweg keine Harmonisierung des Schulwesens im Bereich des Schuleintrittsalters und der Schulpflicht, der Dauer und Ziele der Bildungsstufen und von deren Übergängen sowie der Anerkennung von Abschlüssen zustande, so erlässt der Bund die notwendigen Vorschriften.» Dieser Bildungsartikel wurde schweizweit mit über 80 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Der Kanton Schaffhausen hat ebenfalls mit 79,3 Prozent ja gestimmt. Es liegt also ein eindeutig demokratisch legitimierter Volksauftrag zur Harmonisierung vor. Was haben die Regierungen in der Schweiz unternommen? Sie haben diesen Volksauftrag ernst

genommen und HarmoS begründet, das Konkordat, das diese Harmonisierung weiter treiben soll. Von Seiten der SVP wurde das schon damals stark bekämpft, obwohl es ein Auftrag unserer Regierung war. Die Regierungen haben nicht gesagt, dass jetzt nun sofort alles harmonisiert und geändert werde, sondern sie haben diesen Auftrag ernst genommen.

Zu diesem Artikel kam es, weil wir 26 verschiedene Schulgesetze, Schulintritte und Lehrpläne haben und weil das Volk der Ansicht war, dass das ungünstig und schlecht für Familien und Kinder sei. Heute sprechen wir über den Lehrplan 21. Wenn ich Ihnen zuhöre, dann habe ich den Eindruck, dass Sie davon ausgehen, «Lehrplan 21» bedeute «Reformvorhaben 21. Jahrhundert». Im Begriff «Lehrplan 21» sind aber die 21 Kantone versteckt, die sich zusammengerauft haben, um den Volksentscheid umzusetzen und die Harmonisierung voranzutreiben, um etwas für die Familien und für die Kinder zu verbessern.

Was ist nun eigentlich ein Lehrplan? Wenn man Ihnen zuhört, dann würde man meinen, ein Lehrplan sei ein Gesetz. Wir sind schliesslich die Legislative, die über Gesetze entscheidet. Ein Lehrplan ist aber eine Grundlage und ein Planungsinstrument für Lehrpersonen, das Ihnen aufzeigt, wie sie in diesem harmonisierten Zielsystem ihren Unterricht gestalten sollen.

Der Lehrplan entsteht in einem komplexen Prozess. Er wird durch Fachleute erarbeitet und ist ein dynamisches Instrument. Er ist kein Gesetz, sondern wird laufend revidiert und weiterentwickelt. Wenn neue Erkenntnisse dazu kommen, dann wird der Lehrplan wieder angepasst. Ein Gesetz hingegen wird festgeschrieben und wenn man es revidieren möchte – das kennen wir zur Genüge –, dann ist das ein umständlicher und oft auch schwieriger Prozess. Der Lehrplan 21 legt die Lernziele fest. Er harmonisiert die Volksschule und ist eben gerade keine Schulreform, wie Sie das suggerieren. Es ist nicht irgendeine Zauberei.

Wer macht eigentlich die Lehrpläne? Fachleute erarbeiten einen Lehrplan mit Erkenntnissen aus der Pädagogik und versuchen dabei, Weiterentwicklungen, die unseren Schulen nützen, vorwärts zu treiben.

Wer beschliesst die Lehrpläne? Das ist logischerweise die Exekutive und nicht die Legislative. Mariano Fioretti hat gesagt, Lehrpläne seien etwas so Wichtiges, dass sie dem Volk vorgelegt werden müssten. Es gibt Lehrpläne für die Kantonsschule, es gibt Lehrpläne für die Pädagogische Hochschule, es gibt Lehrpläne für die Schreinerlehre, es gibt Lehrpläne für das KV – es gibt unendlich viele Lehrpläne. Wenn wir das ernst nähmen, dann würde das Ganze ein Chaos. Das wäre völlig sinnlos und auch nicht demokratiefördernd. Die Genehmigung des Lehrplans durch den Kantonsrat beziehungsweise durch das Volk wäre etwa so sinnvoll, wie wenn man den Fahrplan der RVSH jeweils dem Volk vorlegen würde.

Was wollen die Initianten? Sie wollen zurück zu einem Schulverständnis der guten alten Zeit, in der auswendig gelernt und aufgesagt wurde. Sie

wollen Teilaspekte verhindern, die ihnen nicht passen. Damit torpedieren sie die demokratisch geforderten Harmonisierungsbestrebungen im Bildungswesen und schaden damit der Schule, den Familien und den Kindern. Die Initianten wollen zurück zu den 26 Lehrplänen mit unsinnigen Unterschieden und aufwendigen Prozeduren in den 26 Kantonen.

Zur Gewaltenteilung und zur Demokratie: Mariano Fioretti hat uns Demokratiegegner gescholten. Ich behaupte, dass wir die Verteidiger einer funktionsfähigen Demokratie sind. Was Sie wollen, unterwandert eine funktionsfähige Demokratie. Die Gemeindevertreter in Ihren Reihen sollten darüber nachdenken, was hier eigentlich vor sich geht. Wie wollen Sie eine Gemeinde weiterhin lenken und führen, wenn die Demokratie auf eine Ebene herabgeführt wird, auf der alles, was Sie verordnen und beschliessen, im Parlament, in der Gemeindeversammlung oder vor dem Volk diskutiert und abgesehnet werden muss? Das führt in die Unführbarkeit. Jede Verordnung und jede Umsetzungsbestimmung enthält so viele Details, die dem einen oder anderen nicht passen, dass schliesslich nichts mehringe. Deshalb haben wir die Gewaltenteilung, die ein wesentliches Instrument unserer direkten Demokratie ist. Sie führen die direkte Demokratie *ad absurdum*. Unsere Fraktion wird die Volksinitiative deshalb zur Ablehnung empfehlen.

Samuel Erb (SVP): Ich möchte ein paar grundlegende Gedanken und meine persönliche Einstellung zum Lehrplan 21 festhalten. Der Mensch wird von dem motiviert, woran er glaubt.

Eine gute Schule braucht Grundlagen, die in der Bevölkerung breit abgestützt sind. Mit der Initiative «Ja zu Lehrpläne vors Volk» erhält die Meinung der Bevölkerung ein Gewicht. Der Lehrplan 21 ist ein Werk von Bildungsbürokraten; ein Werk, das die D-EDK im stillen Kämmerlein beschlossen hat. Er ist umständlich formuliert und schwerfällig. Deswegen wurden in verschiedenen Kantonen Volksinitiativen eingereicht. Aufgrund des Unmuts der Bevölkerung hagelt es Kritik von rechts bis links. Ein solch gefährliches und teures sozialpsychologisches Grosseperiment mit unseren Schulkindern muss dem Parlament und allenfalls dem Volk vorgelegt werden. Eine gute Schulbildung ist zukunftsweisend. Experimente in diesem Bereich wurden in den vergangenen Jahren genügend durchgeführt und haben nicht zu einer Verbesserung unseres Schulsystems geführt, im Gegenteil. KMU-Betriebe klagen über die sich verschlechternde Grundbildung der Auszubildenden. Hochschulen werden immer mehr von Studentinnen und Studenten überflutet, die der geforderten Exzellenz nicht mehr gerecht werden. Falsch ist, dass der jetzt vorliegende Lehrplan 21 diesen Anforderungen gerecht wird. Es sind sogar diverse höchst umstrittene Reformen enthalten. Unzählige diffus formulierte und von Bildungsfachleuten in Frage gestellte Kompetenzen stehen im Vordergrund. Grundlegende,

für das Berufsleben wichtige Kenntnisse und Fertigkeiten wie das Einmal-eins, Prozentrechnen und Schreibsicherheit sind nicht mehr zentral. Es wird immer gesagt, unsere Bildung sei unsere Ressource. Dieser gilt es Sorge zu tragen. Eine Schule, die auf Leistung, Wissen, Eigenverantwortung, autonomen Lehrpersonen und guten Grundlagen aufgebaut ist, ist erfolgsversprechend. Nur eine Schule, die vom Volk getragen wird und wichtige Entscheide nicht den Bildungsbürokraten und Theoretikern überlässt, ist beständig. Unterstützen Sie deshalb die Initiative «Ja zu Lehrpläne vors Volk»!

Jonas Schönberger (AL): Ich habe mich etwas zu spät gemeldet, es wäre noch die Erklärung der AL-Fraktion fällig. Wie immer halte ich mich kurz. Es wurde schon Sinnvolles und Unsinn zur Initiative «Ja zu Lehrpläne vors Volk» gesagt und so wird es auch weitergehen. Unsere Fraktion wird den Antrag auf Ablehnung unterstützen. An der Diskussion über die Ungültigkeit der Übergangsbestimmung oder über einen Gegenvorschlag werden wir uns beteiligen.

Marcel Montanari (JFSH): Ich sage etwas zu den Ausführungen von Kurt Zubler. Er hat sehr betont, dass es einen Volksauftrag gäbe, diesen Lehrplan so durchzusetzen. Da muss ich ihm widersprechen. Die Abstimmung über die Harmonisierung hatte zum Ziel, den Inhalt, das Alter und das Ziel pro Schulstufe zu vereinheitlichen – das Ziel pro Schulstufe und nicht der Weg zum Ziel. Der Lehrplan 21 ist ein Detaillierungsgrad stärker. Es geht bereits um den Weg zum Ziel. Zum Beispiel wird festgehalten, wann welcher Lernschritt gemacht werden soll. Es geht sogar so weit, dass vorgeschrieben wird, welche Lehrmittel benutzt werden sollen. Das ist ein Schritt zu detailliert harmonisiert. Das ist das grosse Problem dabei, wenn Lehrpläne zentralistisch ausgestaltet werden. Ich bin für die Initiative, weil sie mehr Föderalismus und Demokratie bringt, was beides im Bildungswesen entscheidend ist. Kurt Zubler, Sie haben selber gesagt, dass ein Lehrplan dynamisch bleiben müsse. Welches System ist denn dynamischer als ein föderalistisches? Wenn an einem Ort etwas ausprobiert werden kann und andere das bemerken, dann können sie es übernehmen. Man kann gegenseitig voneinander lernen. Ein zentraler Apparat, der einen Lehrplan beschlossen hat, ist sehr träge, wenn es darum geht, diesen wieder anzupassen.

Ein weiteres Problem betrifft nicht nur den Lehrplan 21, sondern die Lehrpläne allgemein. Alle Lehrpläne haben Stärken und Schwächen. Wenn wir nun alle Menschen nach dem gleichen Lehrplan ausbilden, dann übertragen wir eins zu eins diese Stärken und Schwächen auf die Gesellschaft. Wenn alle das Gleiche lernen, dann lernen alle das Gleiche nicht. Das

schafft kollektive Bildungslücken, was hochgefährlich ist. In der Bildungspolitik geht es nicht nur darum, die jungen Leute auszubilden, sondern auch darum, Wissen über Generationen weiterzugeben. Wenn wir alle nach dem gleichen Lehrplan und nach den gleichen Lehrmitteln ausbilden, dann werden wir Wissen verlieren.

Neben dem Föderalismus ist die Demokratie ein weiterer wichtiger Punkt in dieser Debatte. Ich verweise gerne auf einschlägige Schriften in der Rechtswissenschaft, beispielsweise auf den Aufsatz «Der Lehrplan 21, interkantonales Soft Law mit Demokratiedefizit» von Prof. Dr. Andreas Glaser und Corina Fuhrer. Der Titel beschreibt sehr genau das vorliegende Problem. Wenn selbsternannte Gremien anfangen, Normen zu definieren und politische Behörden, zum Beispiel der Erziehungsrat, diese nur noch vollziehen, dann haben wir eine verselbstständigte Gesetzgebung. Man kann auch Normgebung sagen, um das Wort Gesetz nicht zu verwenden. Diese Normen sind letztlich nicht demokratisch legitimiert und das muss man ändern. Damit wir weiterhin Föderalismus und Demokratie im Bildungssystem haben, braucht es diese Initiative.

Erwin Sutter (EDU): Bei dieser Volksinitiative geht es einzig und allein um die Frage der Zuständigkeit: Wer soll das letzte Wort bei der Einführung von Lehrplänen haben? Der vorliegende Lehrplan, das haben wir heute gehört, ist umstritten. Das zeigt auch der viele Widerstand von anderen Kantonen wie auch von vielen Pädagogen. Es geht vorliegend aber nicht um den Inhalt des Lehrplans.

Der Lehrplan 21 ist ein rechter Brocken; ein Paradigmenwechsel im Bildungsbereich, der ohne Befragung des Volks, der Lehrpersonen oder der Eltern eingeführt werden soll. Gerade die Eltern müssen aber zu Wort kommen können, so heisst es denn im Schulgesetz Art. 20 Abs. 1: «Die Schulen erfüllen ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag gemeinsam mit den Eltern». Es geht nicht an, dass Erziehung und Schulbildung nicht miteinander kompatibel sind. Der Lehrplan 21 läuft meiner Meinung nach genau in diese Richtung. Genau darum, Kurt Zubler, braucht es mehr als nur ein Fachgremium, das über einen Lehrplan entscheidet. Stattdessen braucht es eine breite demokratische Abstützung für diesen Paradigmenwechsel. In der Volksabstimmung 2006 über die Harmonisierung der Volksschule haben wir über das Schuleintrittsalter, die Schulpflicht, Dauer und Ziele der Bildungsstufen, Übergänge im System und die Anerkennung von Abschlüssen abgestimmt. Das sollte gesamtschweizerisch harmonisiert sein, aber nicht in diesem Detaillierungsgrad, der im Lehrplan 21 vorhanden ist. Dazu hat das Volk nie Ja gesagt.

Es gibt bei der Einführung des neuen Lehrplans, der sich *notabene* auf die Harmonisierung der Volksschule beruft, Bereiche, die neben einer fachli-

chen Beurteilung auch einer politischen Beurteilung bedürfen. Zum Beispiel: Was passiert betreffend die Einführung, wenn andere Kantone ganz oder teilweise ausscheren? Soll es dann einen Alleingang geben? Eine weitere Frage ist, ob der Lehrplan die vom Volk gewünschte Harmonisierung der Bildung bringt und ob er die Migration der Schüler über die Kantongrenzen hinweg erleichtert. Die anfallenden Kosten sind eine weitere Frage: Für Lehrmittel, Lehrerbildung und unter Umständen sogar für Schulhausumbauten werden Kosten anfallen. Je nachdem wie unterrichtet wird, sind die Schulzimmer vielleicht nicht mehr geeignet. Ich bin der Meinung, dass dieser grosse finanzielle Brocken besser für die Weiterbildung der Lehrer angelegt werden sollte. Dort müssen wir Hand anlegen.

Im Initiativtext steht, dass der Inhalt des Lehrplans durch den Erziehungsrat erstellt werde. Das ist nichts Neues. Neu soll er einfach durch den Kantonsrat bewilligt werden. Wenn er inhaltlich umstritten ist und im Rat keine Vierfünftelmehrheit erhält, soll das Volk das letzte Wort haben. So, wie es bei vielen anderen Geschäften, die inhaltlich anspruchsvoll sind, der Fall ist. Ich denke dabei an die Umsetzung des revidierten Raumplanungsgesetzes, die grosse Chancen hat, dem Volk vorgelegt werden zu müssen. Es handelt sich um ein Gesetz mit komplexem Inhalt, mit dem sich der Rat sehr schwer tut. Aber auch das trauen wir dem Volk zu. Ich habe keine Angst vor dem Volk, das schon unzählige Male gezeigt hat, dass es mündig ist und mit solchen anspruchsvollen Vorlagen umgehen kann. Auch bei der gestrigen Abstimmung. Wir sind Demokraten, das heisst, wir müssen die Meinung des Volks akzeptieren. Aber das Volk muss auch die Konsequenzen tragen. Wer A sagt muss auch B sagen. Wenn es dann tatsächlich so weit kommt, dass der Lehrplan vom Volk bewilligt werden muss, dann hat er die bestmögliche Legitimation und das müssen dann auch die Kritiker akzeptieren. Ich werde dazu gehören. Stimmen Sie deshalb zugunsten der Demokratie und empfehlen Sie diese Volksinitiative zur Annahme!

Jürg Tanner (SP): Ich stelle den Antrag, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen.

Die Initiative «Ja zu Lehrpläne vors Volk» ist ein typisches Vehikel der SVP. Es ist typisch: Je mehr Recht ich habe, desto lauter protestiert Samuel Erb jeweils. Die SVP will wieder einmal einen Wirbel machen und Aufmerksamkeit generieren; die Sache ist ihnen dabei total egal. Samuel Erb hat gesagt, er habe den ganzen Lehrplan 21 gelesen. Ich habe ihn nur teilweise gelesen, denn er ist sehr dick. Die Rechtsprechung dazu ist sehr klar: Wenn man über eine Vorlage abstimmt, dann muss das Volk diese Vorlage auch vollumfänglich erhalten. Es kann nicht sein, dass man dem Stimmbürger diesen Lehrplan vorenthält, nur um dann wieder Blödsinn und

Lügen darüber zu verbreiten, so wie es beim HarmoS-Konkordat geschah. Der Stimmbürger muss die Lehrpläne selber gelesen haben.

Der zweite Punkt ist – und diesbezüglich gebe ich der SVP ein bisschen Recht –, dass in der Bevölkerung ein gewisses Unbehagen gegenüber der Schule besteht; nicht zuletzt deshalb, weil in diesem Bereich so viele Reformen durchgeführt worden sind. Wir haben in diesem Rat bereits einmal über eine Volksinitiative abgestimmt, die ganz gezielt punktuell eingreift, nämlich die Initiative «Kein Abbau von Lektionen an der Schule».

Einerseits ist das, was die SVP mit der vorliegenden Initiative will blanker Unsinn. Das ist ein reiner Wahlkampfschlager. Andererseits sollten wir dieses Grundunbehagen ernster nehmen, damit solche Schalmeien von rechts beim Volk auf weniger fruchtbaren Boden fallen.

Wir haben vom Kommissionspräsidenten gehört, dass die so genannte Ungenauigkeit im Bericht und Antrag dazu geführt habe, dass wir in der Kommission praktisch die ganze Zeit über die Gültigkeit oder Ungültigkeit dieser Übergangsbestimmung diskutiert hätten. Es hat sich dann gezeigt, dass der Erziehungsrat – ich muss es so sagen – einfach irgendetwas beschlossen hat. Wir sind aber nicht einmal sicher, ob er das tatsächlich beschlossen hat. Gibt es einen Beschluss? Oder hat der Erziehungsrat lediglich gesagt, dass man das jetzt einführen wolle und es in diese ungefähre Richtung gehe? Wir wissen es nicht genau, was sehr erstaunlich ist.

Ich wollte mich dann etwas über den Erziehungsrat informieren. Man findet aber relativ wenige Informationen über ihn. Bei diesem Punkt sehe ich nun Potenzial, dass man sich mit der SVP irgendwo finden könnte. Der Erziehungsrat könnte einen Bericht, einen Geschäftsbericht quasi, abliefern, den der Kantonsrat dann genehmigen könnte. Man könnte aber auch darüber diskutieren, ob die Lektionentafel im Kantonsrat behandelt werden sollte, damit wir mitbestimmen könnten. Das sind Beispiele, hinter denen ich zwar nur zum Teil stehe, aber das wären immerhin Diskussionsgrundlagen. Ich schaue nun auch meine Fraktion an, die mir bis jetzt noch nicht gefolgt ist. Ich hoffe aber, dass ich sie heute Morgen noch überzeugen kann. Ich hätte dabei gerne auch die Mitte im Boot. Wir sollten dieses angesprochene Unbehagen ernster nehmen, damit wir der SVP etwas von diesem Nährboden, den sie sehr gezielt bearbeitet, entziehen können. Deshalb wäre es sinnvoll, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Ich sehe zwar voraus, dass die Regierung sich wehren wird, aber sie muss derzeit bereits für die andere Bildungsinitiative einen Gegenvorschlag ausarbeiten. Vielleicht könnte man das sinnvoll kombinieren. Ich bitte Sie deshalb, meinem Antrag zuzustimmen.

Urs Capaul (ÖBS): Es wurde unter anderem von Marcel Montanari aufgeworfen, dass der Lehrplan 21 ein Diktat sei und damit der Föderalismus geopfert würde. Ich möchte dagegen halten – ich bitte den Erziehungsdirektor, mich dann zu bestätigen oder zu belehren –, dass der Lehrplan ein Rahmenplan ist. Er gibt nur einen Rahmen vor. Wie dieser dann umgesetzt wird, ist letztlich Sache der Erziehungsdirektion beziehungsweise im Endeffekt des einzelnen Lehrers. Wann er welche Themen wählt, ist Sache des Lehrers. Das heisst, dass die Lehrmittel im Lehrplan nicht vorgegeben sind, so wie Marcel Montanari gesagt hat. Vielmehr werden sie durch den Erziehungsrat bestimmt. Eine föderalistische Lösung ist meines Erachtens jederzeit möglich, da jeder Kanton eigene Schwerpunkte setzen kann. Nun habe ich noch einen Kommentar zu dem, was Erwin Sutter ausgeführt hat. Er spricht immer vom Volk. Wer ist denn dieses Volk überhaupt? Sind das die betroffenen Kinder? Oder sind das die Ausländer? Beide Gruppen dürfen nicht abstimmen, aber sie müssen diesen Lehrplan ebenfalls umsetzen. Andere Personen hingegen können abstimmen, interessieren sich aber nicht für dieses Thema. Es stellt sich tatsächlich die Frage, wer denn das Volk ist. Es ist unangebracht, dass immer mit diesen pauschalisierenden Begriffen diskutiert wird. Es gibt nicht das Volk. Es gibt höchstens eine Mehrheit innerhalb eines Volks, und das ist zu berücksichtigen.

Walter Hotz (SVP): Obwohl ich das Gefühl habe, dass der Regierungskandidat Kurt Zubler und sein Kollege Jürg Tanner bereits vom Wahlkampfieber befallen sind, muss ich zugeben, dass Jürg Tanner gegen den Schluss seines Votums doch noch vernünftig argumentiert hat.

Worum geht es eigentlich bei diesem Lehrplan 21? Mit Ausnahme einer älteren PISA-Studie für einige Kantone tappt man in Sachen Bildungsqualität weitgehend im Dunkeln. Jürg Tanner hat richtigerweise gesagt, dass wir gar nicht wüssten, was der Erziehungsrat überhaupt mache. Es ist ein Problem für die Öffentlichkeit, dass keine Transparenz über den Erziehungsrat herrscht.

Was ist denn schlussendlich wichtig bei der Diskussion um den Lehrplan 21? Wichtig ist, dass wir gut ausgebildete und motivierte Lehrerinnen und Lehrer haben, denen man genügend Freiraum gewährt und die ihnen gebührende Wertschätzung entgegenbringt. Der Lehrplan 21 besteht bereits seit vielen Jahren. Der ist nicht so weltbewegend. Wichtig ist, dass wir gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer haben. Die müssen wir stärken, nicht Papiere erstellen.

Regierungsrat Christian Amsler: Ich danke Ihnen für diese engagierte, breite und spannende Debatte. Ich habe sehr aufmerksam zugehört. Ich habe mich etwas gewundert, dass sie auch Schattendebatten über Sinn und Unsinn von Erziehungsrat, Demokratisierung in der Schule und über

Bildungsbürokratie gehalten haben. Es geht hier allerdings einzig um die Kernfrage: Wollen Sie, dass der Lehrplan vors Volk kommt?

Zum Thema Erziehungsrat haben wir schon viel diskutiert. Dazu gab es auch schon Vorstösse. Ich möchte Ihnen zuerst etwas zum Erziehungsrat sagen. Dieses Gremium ist absolut transparent. Es gibt im Erziehungsrat auch Parteienvertreterinnen und Vertreter, Werner Schöni zum Beispiel ist engagierter Vizepräsident im Erziehungsrat. Sie haben in Ihrer Fraktion auch noch mehr Vertreterinnen und Vertreter. Dann gibt es weiter die Lehrerinnen- und Lehrervertreter. In Art. 70 des Schulgesetzes und in Art. 54 des Schuldekrets können Sie nachlesen, was die Hauptaufgaben des Schaffhauser Erziehungsrats sind. Im Weiteren gibt es eine Verordnung über den Erziehungsrat, in der sehr vieles geregelt ist. Ausserdem finden Sie im Verwaltungsbericht im Teil ED einen ausführlichen Bericht über die Tätigkeit des Erziehungsrats. Dort sind alle behandelten Rekurse und Geschäfte aufgeführt. Das ist mehr als transparent. Es war eine gute Entscheidung des Schaffhauser Soveräns, dieses Fachgremium einzusetzen, das seit Jahren engagiert und fundiert über Bildungsfragen diskutiert. Sie dürfen dieses Gremium gerne wieder in Frage stellen, ich bitte Sie aber, dies nicht mit dieser Lehrplanfrage zu verknüpfen.

Das Thema Bildungsbürokratie habe ich vorhin leider wieder mehrmals gehört. Wer sind denn diese Bildungsbürokraten? Ist das Christian Amsler, der Erziehungsdirektor? Sind das Alex Hürzeler, Monika Knill, Oskar Freysinger, Res Schmid oder Stefan Kölliker? Das sind alles SVP-Erziehungsdirektoren, die äusserst engagiert am Lehrplan 21 mitgearbeitet haben und zu mehr als hundert Prozent hinter diesem stehen. Ein Votant hat vorhin gesagt, dass über hundert Lehrerinnen und Lehrer des Dachverbands Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) dahinter stünden. Sind also unsere Lehrerinnen und Lehrer die Bildungsbürokraten? Walter Hotz, ich unterschreibe Ihre Aussage, dass wir den Lehrerinnen und Lehrern Sorge tragen müssen. Dazu gehört eine gute Ausbildung, weshalb wir auch auf unsere eigene PH stolz sind. Diese Bildungsbürokraten, ich kenne Sie nicht, meine Damen und Herren. Tut mir leid.

Beim Lehrplan 21 handelt es sich mitnichten um ein Traumgebilde. Der Lehrplan 21 wurde in einem mehrjährigen Prozess solide erarbeitet und ist sehr breit abgestützt. Es geht, wie auch Kurt Zubler gesagt hat, darum, aus dem Harmonisierungsauftrag aus der Bundesverfassung miteinander zu definieren, was die Bildungsinhalte der Schule sein sollten.

Urs Capaul hat gefragt, wie es sich mit der Verbindlichkeit verhalte. Diesbezüglich verweise ich Sie auf die regierungsrätliche Botschaft; ich lese Ihnen das nochmals vor. Sie ist als Medienmitteilung und auch im Amtsblatt erschienen: «Der Lehrplan 21 der 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantone enthält keine Schulreform. Er ist ein Instrument zur Festlegung der Lernziele und zur Harmonisierung der Volksschule. Ein Lehrplan ist ein

Planungsinstrument für Lehrpersonen, Schulen und Bildungsbehörden. Er legt fest, was Schülerinnen und Schüler in jedem Fachbereich und in jeder Schulstufe (Kindergarten, Primarschule, Sekundarstufe I) lernen. Die Kantone können den Lehrplan 21 auf ihre lokalen Bedürfnisse anpassen. Jeder einzelne Kanton entscheidet aufgrund seiner eigenen Gesetzgebung durch die dafür zuständigen Behörden über die Einführung des Lehrplans 21. Im Kanton Schaffhausen ist als Fachgremium der Erziehungsrat zuständig für den Erlass von Lehrplänen. Er hat beschlossen, den Schaffhauser Lehrplan 21 auf das Schuljahr 2018/2019 einzuführen.» Ich gebe Jürg Tanner recht darin, dass das etwas unsorgfältig formuliert war. Wir können keinen festen Einführungsbeschluss erlassen, bevor der Lehrplan überhaupt vorliegt. Die Fassung des Schaffhauser Lehrplans, der die Stundentafel enthalten muss und schlussendlich vielleicht ganz geringfügige Anpassungen enthalten mag, liegt noch nicht auf dem Tisch. Erst wenn das geschehen ist, kann man einen formellen finalen Einführungsentscheid fällen. Es war eher eine Art Absichtserklärung, dass man diesen Lehrplan per Schuljahr 2018/2019 auf der Basis des jetzt an die Kantone übergebenen Lehrplans der Deutschschweiz in Schaffhausen einführen will. Das hat zu Konfusion geführt. Jürg Tanner hat das richtig gesagt. Ich bitte Sie aber, dieses Schattenboxen nicht weiterzuführen. Es geht jetzt um eine klare Frage, über die wir entscheiden sollten. Ich halte es auch nicht für richtig, einen Gegenvorschlag zu machen. Ich wüsste ehrlich gesagt nicht, was dieser enthalten sollte. Es wäre ein politisch seltsamer Weg, den wir einschlagen würden. Ich möchte Ihnen aber trotzdem nochmals für die engagierten Voten danken. Ich bin von diesem gemeinsamen Lehrplan überzeugt. Es ist richtig, dass der Lehrplan 21 auch in Schaffhausen eingeführt wird und die Schaffhauser Schule nicht einfach nur rückwärts blickt, sondern sich für das 21. Jahrhundert fit macht. Darum danke ich Ihnen nochmals, wenn Sie der Regierung folgen und diese Initiative dem Schaffhauser Souverän zur Ablehnung unterbreiten.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Abstimmung

Mit 36 : 16 wird ein Gegenvorschlag abgelehnt.

Abstimmung

Mit 33 : 22 wird der Volksinitiative mit dem Titel: «Ja zu Lehrpläne vors Volk» nicht zugestimmt. Damit wird sie den Stimmberechtigten zur Ablehnung empfohlen.

2. Jahresbericht und Jahresrechnung 2015 der Schaffhauser Sonderschulen

Grundlagen: Amtsdruckschrift 16-51
 Jahresbericht 2015 der Schaffhauser Sonderschulen

Eintretensdebatte

Walter Hotz (SVP), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission: Der vorliegende Jahresbericht und die Jahresrechnung 2015 der Schaffhauser Sonderschulen kommt wie jedes Jahr in der Aufmachung bescheiden, jedoch inhaltlich sehr informativ daher. Alle wichtigen Informationen, die man benötigt, um einen Jahresbericht und eine Jahresrechnung lesen und analysieren zu können, werden auf insgesamt 39 Seiten dargelegt. Dieser Bericht ist ein Vorbild für alle anderen Hochglanzjahresberichte.

Seit nunmehr elf Jahren besteht die Zusammenarbeit des Erziehungsdepartements mit der Schaffhauser Sonderschule als selbstständige öffentliche rechtliche Anstalt. Grundlage dafür ist die gemeinsam abgeschlossene Leistungsvereinbarung mit einer noch gültigen Laufzeit bis ins Jahr 2017. Die GPK hat an einer ihrer Sitzungen vom Jahresbericht und von der Jahresrechnung 2015 der Schaffhauser Sonderschulen Kenntnis genommen und den beiden Berichten einstimmig zugestimmt. Bevor die GPK dem Jahresbericht und der Jahresrechnung 2015 zustimmen konnte, wurden wir von Regierungsrat Christian Amsler, Departementssekretär Roland Moser und vom Geschäftsführer Ralf Eschweiler eingehend und ausführlich über die anspruchsvolle Arbeit, die mit rund 110 Vollzeitstellen, die von 244 Mitarbeitenden belegt sind, informiert.

Die GPK wurde insbesondere von Geschäftsführer Ralf Eschweiler darüber informiert, dass den Schaffhauser Sonderschulen vermehrt Schülerinnen und Schüler aus dem Autismus-Spektrum zugewiesen würden. Um diesen Kindern gerecht zu werden, sei eine grosse Flexibilität betreffend das Unterrichtsangebot nötig. Ralf Eschweiler informierte uns darüber, dass Menschen mit Autismus zu ausserordentlichen Leistungen fähig seien. Sie sind ehrlich, loyal, pflichtbewusst, zuverlässig und fleissig. Damit sie produktiv und effizient arbeiten können, müssen Arbeitgeber jedoch geeignete Rahmenbedingungen schaffen. Das ist eine grosse Herausforderung für uns alle, nicht nur für die betroffenen Eltern. Im Namen der GPK möchte ich an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Ihren Einsatz danken. Sie können auf unser Wohlwollen zählen.

Die Bilanz «Betriebsrechnung mit Anhang zur Jahresrechnung 2015 per 31.12.2015» finden Sie auf den Seiten 26 bis 33. Die Revision wurde von der Finanzkontrolle von Kanton und Stadt Schaffhausen durchgeführt und

der Bericht entspricht laut Bericht vom 2. März 2016 den gesetzlichen Vorschriften. Der gesamte Verantwortungsbereich wie Bilanz, Betriebsrechnung und Betriebsführung liegt beim Sonderschulrat und bei der Geschäftsleitung. Der langjährige Präsident des Sonderschulrats, Otto Stehle, hat seinen Rücktritt eingereicht und demzufolge wird eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger für diese verantwortungsvolle Position gesucht. Wir haben in der letzten Zeit in den Medien lesen können, wie wichtig ein aufmerksamer Verwaltungsrat oder Schulrat in diesen Institutionen ist. Regierungsrat Christian Amsler kann uns nun sicher kurz über den momentanen Stand der Rekrutierung informieren.

Ich bitte Sie im Namen der GPK, dem Bericht und Antrag des Regierungsrats betreffend die Jahresrechnung und den Jahresbericht 2015 der Schaffhauser Sonderschulen zuzustimmen beziehungsweise diese zu genehmigen.

Die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion wird den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2015 der Schaffhauser Sonderschulen genehmigen. Auch wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz herzlich für ihre geleistete Arbeit.

Thomas Hauser (FDP): In der FDP-CVP-JF-Fraktion haben wir den wie immer aufschlussreichen Bericht zu den Sonderschulen diskutiert und festgestellt: Diese Institution funktioniert zum Wohl der Betroffenen bestens. Wir haben uns aber einerseits gefragt, warum die Zahl der Schülerinnen und Schüler aus dem Autismus-Spektrum zunimmt. Diese Frage haben wir auch anlässlich der GPK-Beratungen gestellt und eine Antwort darauf erhalten. Darauf möchte ich jetzt nicht weiter eingehen.

Im Weiteren haben uns die Aussagen betreffend «erstmaligem Ferienhort in diesem Sommer» sehr gefreut, denn wir erachten es nicht als logisch oder gottgegeben, dass Kinder mit einer Behinderung und Kinder ohne Behinderung gemeinsam ein derartiges Projekt durchführen und sich das Projekt eigenständig finanziert. Das ist grossartig und wir hoffen, es wiederholt sich in den nächsten Jahren.

In diesem Sinn genehmigen wir den Bericht der Schaffhauser Sonderschulen und danken den Verantwortlichen für den grossen Einsatz für eine Schule mit einer wichtigen Aufgabe im Kanton Schaffhausen.

Rainer Schmidig (EVP): Die ÖBS-GLP-EVP-Fraktion hat den ansprechenden und informativen Geschäftsbericht der Sonderschulen diskutiert. Grundsätzliche Fragen haben sich dabei keine ergeben. Wir sind froh, in den Sonderschulen eine kompetente und umfassende Betreuung für Kinder, die eine besondere Unterstützung benötigen, zu haben.

Wir werden dem Jahresbericht und der Jahresrechnung zustimmen und danken allen Mitarbeitenden der Sonderschulen für ihren wertvollen Einsatz zugunsten unserer Kinder.

Patrick Strasser (SP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Zuerst eine kleine Vorbemerkung. Ich wäre froh, wenn der Ratspräsident die Ruhe in diesem Saal manchmal etwas konsequenter einfordern würde. Als wir mit diesem Traktandum begonnen haben, herrschte grosse Unruhe in diesem Saal, auch bei unserer Partei. Es ist nicht nur so, dass es dann akustisch schwierig wird, sondern es ist auch etwas respektlos gegenüber der Institution der Schaffhauser Sonderschulen. Es zeigt die uninteressierte Haltung den Jahresberichten gegenüber. Die stört mich.

Nun aber zum Jahresbericht. Auch die SP-JUSO-Fraktion wird den Jahresbericht und die Jahresrechnung der Schaffhauser Sonderschulen genehmigen. Es gibt keine offenen Fragen, die die Genehmigung nicht möglich machen würden, so wie es Walter Hotz bereits sehr gut ausgeführt hat. Ich habe aber einen Hinweis an den Erziehungsdirektor. Genau dazu sollen diese Jahresberichte dienen, dass man sich darin etwas vertiefen kann. Mein Hinweis betrifft den Bestand der Schülerinnen und Schüler. Wieder einmal, wie eigentlich immer in den letzten Jahren, hat die Anzahl der Sonderschülerinnen und -schüler zugenommen. Die Zahl hat zwar im Bereich der separativen Sonderschulung um fünf Kinder ab-, dafür im Bereich der integrativen Sonderschulung um 15 zugenommen, was nach Adam Riese eine Zunahme von zehn Schülerinnen und Schüler macht. Seit Jahren haben wir diese Entwicklung. Wir haben in den letzten zwei Jahren auch eine kleine Zunahme bei den gesamthaften Schülerzahlen im Kanton gehabt. Prozentual ist der Anstieg bei den Sonderschülern aber stärker. Man muss sich fragen, was der Grund dafür ist. Es kann sein, dass es mehr Kinder gibt, deren Fähigkeiten eingeschränkt sind, sodass eine Sonderschulung angezeigt ist. Eine andere Variante ist, dass die Diagnosemethoden besser werden. Das heisst, dass heute in den Sonderschule Kinder sind, die vor zehn Jahren noch nicht dort gewesen wären, weil man sie damals nicht diagnostiziert hätte. Walter Hotz und Thomas Hauser haben darauf hingewiesen, dass Autismus eines der Themen sei, die vermehrt beachtet würden. Vielleicht ist die Volksschule aber auch weniger tragfähig als früher. Das ist auch etwas, das man beachten muss. Aufgrund der vielen neuen Fächer und Vorgaben fallen die Schwächsten schneller heraus als früher. Ich erwarte nicht, dass der Erziehungsdirektor jetzt darauf antwortet. Es sollen nur Denkanstösse sein. Aber ich bin der Meinung, dass man diese fortlaufende Zunahme analysieren muss, damit man, wenn nötig, auch entsprechende Gegenmassnahmen ergreifen kann.

Zum Schluss bleibt mir nur noch, den Mitarbeitern und den Verantwortlichen der Schaffhauser Sonderschulen zu danken. Sie haben die grosse

und wichtige Arbeit zugunsten der benachteiligten Kinder im letzten Jahr hervorragend gemacht und ich wünsche mir, dass sie es weiterhin so gut machen können.

Erwin Sutter (EDU): Ich schliesse mich weitgehend dem Votum unseres Fraktionssprechers an. Danke an die Lehrkräfte, die einen guten Job machen. Ich habe aber noch eine Frage zum Bereich der integrativen Sonderschulung. Das wurde im Rat immer wieder thematisiert. Die Grundlage für die integrative Sonderschulung ist der eidgenössische Behindertengleichstellungsartikel. Ich lese Ihnen vor, was dort gefordert ist. Art. 20 Abs. 2 des Behindertengleichstellungsgesetzes besagt: «Die Kantone fördern, soweit dies möglich ist und dem Wohl des behinderten Kindes oder Jugendlichen dient, mit entsprechenden Schulungsformen die Integration behinderter Kinder und Jugendlicher in die Regelschule.» Die Integration muss also möglich sein und dem Wohl des Kindes dienen. Diese Zunahme, die im Bericht der Sonderschulen protokolliert ist, fordert die Regelschulen zusätzlich, weil sie diese Kinder aufnehmen müssen. Ich möchte nun wissen, welche Auswirkungen in den Regelschulen beobachtet werden. Was für ein Aufwand entsteht für die Lehrkräfte? Gibt es eine Senkung des Bildungsniveaus? Was sind die Kosten für zusätzliches Personal wie Heilpädagogen und Logopäden? Ist dieses Umfeld in Schaffhausen genügend ausgebaut? Gibt es genügend derartig ausgebildete Leute? Dient es tatsächlich dem Wohl des behinderten Kindes? Es ist anzunehmen, dass es in dieser Hinsicht Unterschiede gibt. Ich frage den Regierungsrat, ob es zu diesem Thema Untersuchungen im Kanton Schaffhausen oder auch generell wissenschaftliche Untersuchungen gibt. Es wäre interessant, mehr über die Wirkung der Integration dieser Kinder in die Regelklassen zu erfahren.

Regierungsrat Christian Amsler: Danke für Ihre Voten und Ihre Fragen. Der zuständige GPK-Sprecher Walter Hotz hat nach dem Gremium Sonderschulrat gefragt. Sie finden auf Seite 39 im Jahresbericht die Zusammenstellung dieses Gremiums. Ich habe Freude daran, dass ich dort nicht Präsident sein muss, sondern nur Vizepräsident. Ich bin in genügend anderen Gremien Präsident und Otto Strehle macht seinen Job als Präsident sehr engagiert. Es ist richtig, dass Otto Strehle zurücktritt. Wir sind jetzt in der Findungsphase für eine geeignete Nachfolge. Wie Walter Hotz richtig gesagt hat, ist dies eine sehr wichtige Aufgabe und es ist immer gut, wenn der Blick auch von aussen kommt. Sie sehen, dass verschiedene Vertreter in diesem Rat sind. Es gibt einen Personalvertreter; es gibt Gemeindevertreter und traditionell hat auch die Stadt einen Sitz inne, weil sie ihre Sonderschulen in die kantonale selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt überführt hat. Aktuell ist dies Nathalie Zumstein. Wir werden per Ende Jahr die

Nachfolge wählen, das zuständige Gremium ist der Regierungsrat. Näheres kann ich dazu noch nicht sagen, auch zu Namen nicht.

Nun noch kurz zu dem, was Patrick Strasser angesprochen hat. Wir haben ein Projekt namens TRES, bei dem es um die Tragfähigkeit der Regelschule geht. Was Sie diesbezüglich gesagt haben, unterschreibe ich. Es ist eine grosse Herausforderung für die Schule und es ist vielleicht manchmal sehr schnell geschehen, dass die Regelschule die Schüler quasi abschiebt. Der Beitrag, den die Gemeinden leisten müssen, ist auch nicht sehr hoch. Ich möchte aber klar Entwarnung geben: Man schiebt die Schülerinnen und Schüler nicht einfach in die Sonderschule ab. Sie wissen auch, Patrick Strasser, dass solche Fälle sehr sorgsam abgeklärt werden. Die schulische Abklärung und Beratung SAB, das Fachgremium, ist dabei natürlich involviert. Es braucht verschiedene Gespräche zum Beispiel mit der Regelklassenlehrperson und mit den Eltern. Das ist sichergestellt. Aber es besteht immer ein wenig die Gefahr, dass Schüler in eine Sonderschule abgeschoben werden.

Erwin Sutter hat sehr viele Fragen gestellt, die man eigentlich in einer kleinen Anfrage oder einem Vorstoss beantworten sollte. Die integrative Sonderschulung fusst tatsächlich auf dem eidgenössischen Behindertengleichstellungsgesetz. Art. 20 Abs. 2 besagt: «Die Kantone fördern, soweit dies möglich ist und dem Wohl des behinderten Kindes oder Jugendlichen dient, mit entsprechenden Schulungsformen die Integration behinderter Kinder und Jugendlicher in die Regelschule.» Was in diesem Artikel gefordert wird, versuchen wir nach bestem Wissen und Gewissen umzusetzen, aber es ist für die Schule tatsächlich eine Belastung. Es ist für die Regelklassenlehrperson, die sowieso mit grosser Heterogenität konfrontiert ist, eine zusätzliche grosse Aufgabe, wenn ein Kind mit integrativer Sonderschulung in die Regelklasse platziert wird. Für das Kind ist es natürlich schön, dort, wo es wohnt, auch in die Schule gehen zu können. Es gibt einen guten Bericht und ein Audit von der Hochschule für Heilpädagogik, der die Gelingensbedingungen auflistet. Ich habe diesen Bericht hier, möchte aber darauf verzichten, diese Debatte zu verlängern. Ich bin jedoch sehr gerne bereit, einmal an anderer Stelle über die integrative Sonderschulung zu sprechen.

Bei der integrativen Sonderschulung gibt es auch Unterstützung vor Ort. Es sind maximal acht Lektionen, die gesprochen werden können. Ein Kind, das in die Regelklasse integriert wird, zum Beispiel mit Trisomie 21, erhält maximal acht Lektionen von schulischen Heilpädagogen, Psychomotorik-Fachpersonen, Logopädie-Fachpersonen oder von der Schulassistenten. Wenn diese Personen nicht da sind, da gebe ich Erwin Sutter recht, dann ist das eine zusätzliche Belastung für die Regelklassenlehrer. Man darf aber nicht immer nur von den Belastungen sprechen. Es ergeben sich dabei auch sehr viele Chancen, das bestätigen auch die betroffenen Klassen

und Lehrpersonen. Wie bereits erwähnt gibt es Unterlagen zu diesem Thema und ich bin gerne bereit, vertieft Auskunft zu geben.

Im Übrigen danke ich Ihnen für die wohlwollenden Worte den Schaffhauser Sonderschulen gegenüber, die einen ganz wichtigen und guten Job für die Gesellschaft und für die betroffenen Jugendlichen und Kinder machen. Es macht mir sehr Freude, dort aktiv mitzuwirken. Ich freue mich, wenn Sie das durch die Jahresberichte auch zur Kenntnis nehmen und diese wichtige Arbeit wertschätzen. Das ist wichtig für diese Personen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Offensichtlich einstimmig wird der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2015 der Schaffhauser Sonderschulen genehmigt und dem Sonderschulrat Entlastung erteilt.

Kantonsratspräsident Walter Vogelsanger (SP): Dem Sonderschulrat, der Geschäftsleitung der Sonderschulen sowie allen Mitarbeitenden danken wir für ihre Arbeit und für ihr Engagement. – Das Geschäft ist erledigt.

*

3. Geschäftsbericht 2015 der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen

Grundlage: Geschäftsbericht 2015 der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen

Mit dem geänderten Pensionskassengesetz, das per 1. November 2013 in Kraft gesetzt wurde, ist der Geschäftsbericht der Kantonalen Pensionskasse vom Kantonsrat nicht mehr zu genehmigen, sondern zur Kenntnis zu nehmen. Aus diesem Grund gibt es dazu weder eine Eintretensdebatte noch eine Detailberatung.

Walter Hotz (SVP), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission: In der Geschäftsprüfungskommission haben wir den Geschäftsbericht 2015 der kantonalen Pensionskasse Schaffhausen nach einer ausführlichen und informativen Einführung durch die zuständige Präsidentin der Verwaltungskommission besprochen. Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel amtierte bis am 30. Juni 2015 als Präsidentin der Verwaltungskommission in der Funktion als Arbeitgebervertretung. Ab dem 1. Juli 2015 wurde sie abgelöst durch Dr. Ernst Schläpfer als Arbeitnehmervertreter. Weiter war Geschäftsführer Oliver Diethelm anwesend. Wir haben den Bericht diskutiert und zur Kenntnis genommen. Sie haben es vom Ratspräsidenten gehört, dass wir diesen Bericht zur Kenntnis nehmen müssen.

Sie wissen, dass die Pensionskassen rechtlich organisatorisch und auch finanziell selbstständig und aus der kantonalen Verwaltungsstruktur herausgelöst sind. Im Rat haben wir weiterhin die Möglichkeit, eine Debatte zu führen und Fragen zu diesem Bericht zu stellen. Wie vorhin erwähnt, ist es das erste Mal in der Geschichte der Pensionskasse, dass ein Mitglied des Regierungsrats nicht das ganze Jahr das Präsidium inne hatte, sondern dass eben seit dem 1. Juli 2015 ein Vertreter des Verbands des öffentlichen Personals in der Person von Dr. Ernst Schläpfer das Präsidium inne hat. In seinem Editorial im Geschäftsbericht 2015 wählt Dr. Ernst Schläpfer als Überschrift «Grosse Herausforderungen stehen uns bevor». Es lohnt sich, seine Ausführungen im vorliegenden Geschäftsbericht zu lesen. Er analysiert das Geschäftsjahr 2015 präzise und mit klaren verständlichen Worten. Im vorliegenden Geschäftsbericht sind die Bilanz und die Betriebsrechnung mit Anhang aufgeführt. Verantwortlich dafür ist die Verwaltungskommission in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Pensionskassengesetz, der Pensionskassenverordnung und den entsprechenden Reglementen.

Ich möchte folgend auf ein paar Schwerpunkte im Geschäftsjahr 2015 eingehen. Relativ gut, aber absolut betrachtet unbefriedigend, ist die Performance auf den Vermögensanlagen von 1.1 Prozent. Diese Gesamtperformance kann im Vergleich zu anderen Institutionen jedoch als durchaus gut bezeichnet werden. Zu erwähnen sind auch die tiefen Verwaltungskosten, die die Pensionskasse Schaffhausen aufweist. Dies ist in einer Balkenübersicht auf Seite 23 des Berichts ersichtlich. Ein weiterer Schwerpunkt ist das Sinken des Deckungsgrads von 105.81 Prozent auf knapp 103.97 Prozent. Der Deckungsgrad weist das Verhältnis von Pensionskassenvermögen zu Pensionskassenverpflichtungen aus. Diese beiden Prozentzahlen «Deckungsgrad» und «Performance» müssen als Warnsignale verstanden werden. Die finanzielle Lage fast aller Pensionskassen hat sich im Jahr 2015 verschlechtert. Die niedrigen Renditen zeigen, dass sehr schwierige Zeiten auf die kantonale Pensionskasse zukommen werden. Es

wird für die Verantwortlichen eine grosse Herausforderung sein, die nötigen Reformschritte einzuleiten und sich auf die neue Situation einzustellen.

Weitere Schwerpunkte sind die Aufhebung der Stabilisierungsbeiträge der Arbeitnehmenden ab dem 1. Januar 2015, die Verzinsung des Altersguthabens der Aktivversicherten mit 1.75 Prozent des Deckungskapitals der Rentner mit drei Prozent, keine Teuerungsanpassung der bestehenden Renten aufgrund fehlender Mittel und die Anpassung der Anlagestrategie auf Grund des lang anhaltenden Tiefzinsumfelds. Die Zielstrategie sieht folgende Veränderungen vor: Plus sechs Prozent Aktien Welt; plus fünf Prozent Immobilien Schweiz; plus zwei Prozent Alternative Anlagen; minus 13 Prozent Obligationen Schweizerfranken.

Die wichtigsten Kennzahlen per 31.12.2015 sind folgende: Bilanzsumme: 2.493 Mio. Franken; Vorsorgekapital aktiv Versicherte: 1.158 Mio. Franken; Vorsorgekapital Rentner: 1.081 Mio. Franken. Bei Rendite und Zinsen beträgt die Gesamtperformance 1.1 Prozent. Der Zins auf Sparguthaben beträgt 1.75 Prozent. Der technische Zinssatz beträgt drei Prozent. Dieser dient als Rechnungsannahme, das heisst, wie hoch das für die lebenslangen Rentenzahlungen zurückgestellte Kapital während des Vermögensverzehr verzinst werden kann. Die Höhe des Zinssatzes hängt von der erwarteten Entwicklung der Finanzmärkte ab. Der Deckungsgrad betrug 103.97 Prozent.

Ich komme zum Ausblick. Auf die Verantwortlichen der Pensionskasse Schaffhausen kommen grosse Herausforderungen zu. Sie müssen sich Gedanken über Kürzungen der Leistungen und über ein höheres Rentenalter machen. Die Diskussion über eine Erhöhung des Rentenalters der Frauen von 64 Jahre auf 65 Jahre wie auch eine allgemeine Erhöhung des Rentenalters auf 67 Jahre wird sich mittelfristig kaum vermeiden lassen. Die Schweiz hat mit 81 Jahren bei den Männern und 85.2 Jahren bei den Frauen eine der höchsten Lebenserwartungen weltweit.

Im Namen der GPK-Mitglieder danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz im vergangenen Jahr. Ich wünsche Ihnen auch für das Jahr 2016, dass die betriebswirtschaftlichen Ziele erreicht beziehungsweise übertroffen werden.

Noch in eigener Sache: Die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion hat den Geschäftsbericht 2015 zur Kenntnis genommen und dankt ebenfalls allen Beteiligten für den trotz allem erfolgreichen erfreulichen Abschluss im Jahr 2015 der kantonalen Pensionskasse.

Franz Marty (CVP): Namens unserer Fraktion bedanke ich mich als erstes bei der Leitung und dem Personal der kantonalen Pensionskasse für die gute Arbeit. Die kantonale Pensionskasse steht dank umsichtiger Anlagestrategie gut da.

Obwohl seit vergangenem Jahr leicht gesunken, ist der Deckungsgrad immer noch gut. Dem neuen Direktor Oliver Diethelm gratulieren wir in diesem Sinn für seinen erfolgreichen Start und wünschen ihm weiterhin nur *Gefreutes* mit der kantonalen Pensionskasse. Wie aus der Presse zu erfahren war, haben andere Pensionskassen aufgrund der immer dünner werdenden Anlagerendite begonnen, analog zu Geschäftstätigkeiten von Banken, Kredite und Hypotheken an Gewerbe- und Industriebetriebe zu vergeben. Unsere Frage ist deshalb folgende: Gibt es bei der kantonalen Pensionskasse auch Pläne, diese Strategie zu verfolgen, um so quasi peripher ins Bankengeschäft einzusteigen?

Unserer Fraktion nimmt den Pensionskassenbericht wohlwollend in zustimmendem Sinn zur Kenntnis.

Urs Capaul (ÖBS): Walter Hotz hat das Wesentliche bereits gesagt. Mit Ausnahme seiner Aussagen betreffend Rentenaltererhöhung, mit der wir nicht einverstanden sind, können wir uns seinen Ausführungen anschliessen. Wir danken der Leitung der Pensionskasse für ihre gute Tätigkeit im vergangenen Jahr. Wir gehen nicht mehr weiter auf den Pensionskassenbericht ein, sondern haben noch Fragen. Die erste Frage ist, ob die Pensionskasse heute schon Negativzinsen an Banken oder an andere Institutionen, wie das zum Teil andernorts gemacht wird, bezahlt. Die zweite Frage ist: Wie hoch sind die tatsächlichen Verwaltungskosten inklusive Bankenaufwand und Ähnliches? Nicht nur der Verwaltungsaufwand der Pensionskasse, sondern der gesamte Verwaltungsaufwand ist gemeint. Die dritte Frage ist: Wenn die Progression, die heute sehr stark ist, bei den Pensionskassenabzügen gemildert, das heisst nach unten verschoben werden soll, wer ist dann diesbezüglich zuständig? Ist das die Verwaltungskommission oder ist das der Kantonsrat via Pensionskassengesetz? Und wie ist vorzugehen, wenn das thematisiert werden soll? Danke für die Beantwortung der Fragen.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Lassen Sie mich ein Wort zum von Walter Hotz erwähnten Wechsel im Präsidium sagen. Im Pensionskassengesetz ist festgehalten, dass das Präsidium in der Verwaltungskommission, die zehn Mitglieder hat, immer in der Hälfte der Legislaturperiode zwischen Arbeitnehmervertreter und Arbeitgebervertreter wechselt. Wir hatten eine verkürzte Legislatur, weil das neue Gesetz per 1. November 2013 in Kraft getreten ist. Danke für Ihre Anerkennung für die gute Arbeit des Teams der Pensionskasse und der Verwaltungskommission. Zuerst zur Frage von Franz Marty zur Strategie der Hypothekenkredite: Tatsächlich überlegen wir uns, ob Hypotheken ein mögliches Geschäfts-

feld werden könnten, da es unser höchstes Ziel ist, gute Renditen mit sicheren Anlagen zu erzielen. Diesbezüglich befinden wir uns aber noch ganz am Anfang der Diskussion.

Dann zu den drei Fragen von Urs Capaul: Momentan bezahlen wir noch keine Negativzinsen in unseren Aufwendungen. Wir sind aber ständig am Kämpfen und am Diskutieren, damit es nicht soweit kommt. Die Vermögensverwaltungskosten – es ist Pflicht, das alles aufzuschlüsseln – finden Sie im gelben Teil des Geschäftsberichts auf Seite 28 bei der Zusammenstellung des Nettoergebnisses der Vermögensanlagen. Die Vermögensverwaltungskosten sind unter Ziff. 6.9 auf der Seite 51 im Detail aufgeschlüsselt. Dort sind ebenfalls die Verwaltungskosten der Immobilien ersichtlich. Alles ist pro Mandat aufgelistet. Den allgemeinen Verwaltungsaufwand finden Sie auf Seite 57 unter Ziff. 7.15. Das ist das, was auch von der Verwaltungskommission mit dem Budget bewilligt wird. Da haben wir einen Höchstgrad an Transparenz erreicht.

Der dritte Punkt betrifft die Sparbeiträge. Es ist tatsächlich so, dass bei den Pensionskassen der Prozentsatz der versicherten Besoldung mit den Jahren ansteigt und man ungefähr ab 56 im höchsten Bereich ist. Die Frage, ob das so noch richtig ist oder ob Anpassungen nötig sind, ist selbstverständlich immer wieder Gegenstand von Diskussionen auch in der Verwaltungskommission. Es gibt gute Gründe dafür und dagegen. Letzten Endes ist für die Festlegung aber die Verwaltungskommission zuständig. Die Delegiertenversammlung wählt die Arbeitnehmervertreter, denen wir den Geschäftsbericht auch immer umfassend vorstellen.

Damit habe ich, so hoffe ich, alle offenen Fragen beantworten können. Ich danke Ihnen für Ihre Kenntnisnahme und vor allem freue ich mich, Ihren Dank und die Anerkennung der Verwaltungskommission und den Mitarbeitenden bei der Pensionskasse weiterzugeben.

Kantonsratspräsident Walter Vogelsanger (SP): Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Somit haben Sie vom Geschäftsbericht 2015 der Kantonalen Pensionskasse Kenntnis genommen. Im Namen des Kantonsrats bedanke ich mich bei der Geschäftsleitung sowie bei den Mitarbeitenden der Pensionskasse für ihr Wirken zum Wohl der Versicherten. – Das Geschäft ist erledigt.

4. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2015 der Spitäler Schaffhausen

Grundlagen: Amtsdruckschrift 16-51
 Geschäftsbericht 2015 der Spitäler Schaffhausen

Eintretensdebatte

Erwin Sutter (EDU), Präsident der Gesundheitskommission: Der Geschäftsbericht kommt in gewohnt ansprechender Aufmachung daher und ist zusammen mit dem Finanz- und Leistungsbericht auch sehr informativ. Die wichtigsten Kennzahlen sehen Sie auf den ersten Seiten. Ebenfalls sind dort die wichtigen Trends gegenüber den Vorjahren ersichtlich. Die aufgeführten Zahlen repräsentieren das Total der Spitäler Schaffhausen, das heisst von Kantonsspital, Pflegezentrum und Psychiatriezentrum. Das Kantonsspital ist für den weitaus grössten Teil der Zahlen verantwortlich, wie dies aus den Leistungszahlen auf Seite eins der Vorlage des Regierungsrats hervorgeht. Der Betriebsertrag hat erstmals seit 2006 leicht abgenommen.

Die Fallzahlen bei den stationären Patienten haben ebenfalls leicht abgenommen. Im Gegensatz zum Vorjahr haben die ambulanten Behandlungen nur noch leicht zugenommen. Bedingt durch die freie Spitalwahl lassen sich seit 2012 immer mehr Schaffhauser Patientinnen und Patienten in anderen Spitälern behandeln. Dieser Trend wurde im vergangenen Jahr allerdings stark gebremst.

Der Anteil der Spitäler Schaffhausen an stationären Behandlungen ist 2015 nur um 0.6 Prozent auf 64.0 Prozent gesunken, während er in den Vorjahren noch deutlich stärker abnahm. Es ist zu hoffen, dass dieser Anteil in Zukunft zumindest stabilisiert werden kann.

Die gesamten Beiträge des Kantons an die Spitäler liegen in diesem Berichtsjahr um 1.4 Mio. Franken tiefer als im Vorjahr und liegen nun knapp unter 60 Mio. Franken; dies, obwohl die Beiträge an die stationären Spitalbehandlungen um 1.0 Mio. Franken gestiegen sind.

Die diesbezüglichen Details finden Sie in der regierungsrätlichen Vorlage auf Seite zwei. Die Ursache für die höheren Beiträge an die stationären Leistungen ist im Wesentlichen dadurch begründet, dass der Anteil an Patienten mit höherer Abgeltung in der Psychiatrie stark zugenommen hat. Auf der andern Seite sind die Beiträge des Kantons für gemeinwirtschaftliche Leistungen und Sonderbeiträge nochmals gesenkt worden, nämlich um gut 2.4 Mio. Franken auf ein Total von 10.8 Mio. Franken.

Die Erfolgsrechnung weist bei einem Umsatz von 192.5 Mio. Franken einen Betriebsgewinn von 8.6 Mio. Franken aus. Dieser ist gegenüber dem Vorjahr um gut 3.5 Mio. Franken nochmals deutlich gestiegen und ist in

Anbetracht der niedrigen Kantonsbeiträge bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen ein sehr erfreuliches Ergebnis. Die Reserven des Spitals vor der Zuordnung des Jahresgewinns weisen einen Betrag von 56.558 Mio. Franken aus. Das entspricht einem Anteil von 29.4 Prozent des Jahresumsatzes. Gestützt auf Art. 11 Abs. 1 lit. e des Spitalgesetzes sowie auf Ziff. 13.3 des Rahmenkontrakts wird der Bilanzgewinn je zur Hälfte den Reserven des Spitals und als Ausschüttung dem Kanton zugewiesen. Wenn er zehn Prozent des Jahresmittels der vergangenen drei Jahre überschreitet, und das trifft im vorliegenden Fall zu, kommt der Kanton in den Genuss eines Beitrags von rund 4.3 Mio. Franken. Voraussetzung dafür ist, dass Sie heute dieser Verwendung zustimmen.

Berücksichtigt man noch die gekürzten Sonderbeiträge des Kantons von 2.4 Mio. Franken, so ergibt sich in der Summe eine finanzielle Leistung des Spitals in Höhe von 6.7 Mio. Franken zugunsten des Kantons. Anfang Jahr hat das Stimmvolk der Eigentumsübertragung der Spitalgebäude rückwirkend auf den 1. Januar 2016 zugestimmt. Damit sind die Spitäler nun selber für Unterhalt und Erneuerung der Gebäude zuständig. Daraus ergibt sich aber auch, dass die Gewinnverwendung, wie sie jetzt im gültigen Rahmenkontrakt festgeschrieben ist, vom Regierungsrat neu geregelt werden muss. Die Gesundheitskommission wird den neuen Rahmen- und den Jahreskontrakt 2017 prüfen können und den Kantonsrat im Rahmen der Budgetberatung über deren Inhalt informieren.

Die finanziellen Konsequenzen der Eigentumsübertragung wurden bei der Beratung dieser Vorlage entsprechend erläutert. Bezüglich der Gewinnausschüttungen muss mit Blick auf die Investitionsbedürfnisse des Spitals in den kommenden Jahren damit gerechnet werden, dass diese deutlich kleiner werden. Wir sind jedenfalls gespannt, wie der neue Rahmenkontrakt ausgestaltet sein wird. Im Grundsatz bleibt es aber dabei, dass der Kantonsrat auch in Zukunft über die Verwendung des Gewinns entscheidet.

Die Gesundheitskommission hat auch den Bericht der Revisionsstelle zur Kenntnis genommen, der im Finanz und Leistungsbericht einsehbar ist. Die beiden Revisoren der kantonalen Finanzkontrolle bestätigen, dass die Jahresrechnung für das Jahr 2015 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften vermittelt.

Zusammenfassend noch die wichtigsten Kennzahlen: Betriebsertrag, also der Umsatz: Abnahme um 0.7 Prozent. Betriebsgewinn: 8.6 Mio. Franken. Die Hälfte davon wird an den Kanton ausgeschüttet. Kantonsbeitrag an die Spitäler: Rückgang von 61,2 Mio. auf 59.8 Mio. Franken. Stationäre Behandlungen: Abnahme um 0.7 Prozent. Ambulante Behandlungen: Zu-

nahme um 0.5 Prozent. Marktanteil stationäre Spitalbehandlungen Kantonseinwohner: Rückgang um 0.6 Prozent von 64.6 auf 64.0 Prozent. Im Vorjahr gab es einen Rückgang von 2.8 Prozent. Der Anteil Zusatzversicherter ist auch ein interessanter Punkt, weil das die besten Kunden sind. Dort ist der Anteil gleich wie im Vorjahr: 18 Prozent sind Zusatzversicherte Personen.

Zum Schluss noch ein paar Worte zu einigen weiteren wichtigen Ereignissen oder Aktivitäten im Spital. Im Spital wurden die Leitungsstrukturen reorganisiert, was zurzeit umgesetzt wird. Auf Seite 30 des Geschäftsberichts sehen Sie, wie das neu aussieht. Die Belegarztstätigkeit wurde mit zwei ehemaligen Oberärzten ausgebaut. Ein Adipositas-Netzwerk mit dem Kantonsspital Winterthur und dem Gesundheitszentrum Zürcher Oberland Wetzikon wurde gegründet und die Fallzahlen steigen dort an. Ein Notfall Zentrum und ein zentrales Ambulatorium sind eröffnet worden und haben sich bewährt. Verschiedene flankierende Massnahmen zur Bekämpfung des Hausärztemangels zeigen Wirkung. Die Schliessung des Pflegezentrums soll planmässig bis Ende dieses Jahres abgeschlossen sein. Die Vorbereitungen für den Neubau des Kantonsspitals sind planmässig vorangekommen. Ein konkretes Bauprojekt soll bis Mitte 2017 vorliegen.

Die Gesundheitskommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig, den Geschäftsbericht zu genehmigen, den Spitalrat zu entlasten sowie der Verwendung des Betriebsgewinns gemäss den Anträgen in der Vorlage zuzustimmen. Wir sind uns bewusst, dass die Mitarbeitenden der wichtigste Erfolgsfaktor sind und bleiben. Die Spitäler haben ein gutes Ergebnis erzielt und ich danke an dieser Stelle allen Mitarbeitenden für ihr Engagement, nicht nur für den finanziellen Erfolg, sondern auch für ihren wichtigen Beitrag zugunsten eines gut funktionierenden Gesundheitswesens.

Ich spreche noch für unsere Fraktion. Die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion wird den Anträgen in der regierungsrätlichen Vorlage zustimmen und wir schliessen uns dem Dank an die Mitarbeitenden an. Wir sind uns bewusst, dass der Dienst an kranken Menschen besondere Herausforderungen stellt und wünschen den Spitälern Schaffhausen gerade auch für das laufende Jahr viele Erfolgserlebnisse.

Theresia Derksen (CVP): Die wichtigsten Zahlen hat Erwin Sutter bereits erläutert, vielen Dank. Wie letztes Jahr dürfen wir von einem erfreulichen Jahresabschluss der Spitäler Schaffhausen Kenntnis nehmen. Gemäss geltendem Rahmenkontrakt erhält der Kanton die Hälfte des Betriebsgewinns; das sind mehr als 4.2 Mio. Franken. Aufgrund der neuen rechtlichen Immobilienregelung werden die Bestimmungen des Rahmenkontrakts zur Gewinnverwendung neu festzulegen sein. Die Politik hat allerdings nur dort einen Spielraum, wo etwas nicht nach bundesrechtlichem Recht festgelegt ist.

2015 sind bei den Spitälern die ersten Umsetzungsschritte im Rahmen der Reorganisation der Leitungs- und Organisationsstrukturen erfolgt. Zudem wurde die Belegärztetätigkeit ausgebaut und das Notfallzentrum eröffnet. Die Herausforderungen im laufenden Jahr werden unter anderem die Schliessung des Pflegezentrums und die Vorarbeiten für den Neubau des Kantonsspitals sein. Mit Spannung erwarten wir das neue Psychiatrie-Konzept und wie es damit weiter geht. Die FDP-JF-CVP-Fraktion interessiert es, ob schon etwas Konkretes dazu zu sagen ist. Im Übrigen nimmt die Fraktion im positiven Sinn vom Geschäftsbericht und von der Rechnung 2015 Kenntnis und stimmt auch der vorgeschlagenen Verwendung des Betriebsgewinns zu.

Wir danken dem Spitalrat, der Spitalleitung und allen Mitarbeitenden für ihre Arbeit und für ihr Engagement.

Iren Eichenberger (ÖBS): Würde für die Geschäftsberichte ein Oscar verliehen, dann wären die Spitäler Schaffhausen mit ihrem frischen Auftritt und den zahlreichen attraktiven Portraits von Mitarbeitenden garantiert mit vorne dabei. Nach dem grossen Lob von Walter Hotz für die Sonderschulen würde ich den Sonderschulen den alternativen Oscar vergeben.

Inhaltlich stellen der Bericht und die Jahresrechnung ohne Zweifel einen Leistungsausweis dar, der Anerkennung für die grosse Arbeit der Leitung und aller Mitarbeitenden verdient. Die gesteigerte Gewinnablieferung von 4.3 Mio. Franken an den Kanton entspricht der noch geltenden Teilungsformel. Man kann sich aber fragen, ob das grosse Geschenk mit Blick auf den 230 Mio. Franken teuren Neubau des Kantonsspitals angemessen sei. Generell spricht aus den vorliegenden Zahlen und Entwicklungen eine zunehmend betriebswirtschaftlich orientierte Ausrichtung. Dies ist zwar als Reaktion auf den zunehmend härteren Wettbewerb zwischen den Spitälern nachvollziehbar, Kernaufgabe unseres Spitals ist und bleibt aber die medizinische Grundversorgung der Bevölkerung. Dafür nämlich hat sich das Volk mit der Annahme der Spitalvorlage im letzten Februar ausgesprochen.

Der ÖBS-EVP-GLP-Fraktion stellen sich darum primär folgende Fragen: Was heisst Grundversorgung und wie wird diese für Schaffhausen definiert? Bezüglich der Reorganisation der Spitalleitung interessiert uns, ob die von elf auf vier Mitglieder reduzierte Leitung mit drei Verwaltungsmitgliedern und einem Arzt, nämlich dem Spitaldirektor, sowie den Bereichsleitungen Finanzen und Dienste und dem medizinischen Direktor, für die Leitung einer Gesundheitsinstitutionen fachlich ausreichend besetzt ist. Zu dieser Frage wurde in der Gesundheitskommission auf die erweiterte Spitalleitung verwiesen, in der auch die bisherigen zusätzlichen sieben Mitglieder vertreten sind. Die Tatsache aber, dass Entscheidungen der Spi-

talleitung nun rascher möglich seien, lässt darauf schliessen, dass die erweiterte Spitalleitung im Entscheidungsprozess kaum wesentlichen Einfluss nehmen kann. Wir sind gespannt, wie die Regierung zu diesen Fragen steht und wie sie die Entwicklung sieht.

Abschliessend danke ich im Namen unserer Fraktion allen, die am Spitalbett oder im Hintergrund mit Engagement für die Patienten sorgen, sowie den Verantwortlichen der Spitalleitung, dem Spitalrat, der Gesundheitsdirektorin und ihrem Bereichsleiter.

Martina Munz (SP): Die SP-JUSO-Fraktion wird dem Geschäftsbericht zustimmen.

Das Thema Spital war in letzter Zeit in der Öffentlichkeit ein grosses Thema. Mit dem klaren Abstimmungsergebnis zur Übertragung der Liegenschaften hat die Bevölkerung ihr Vertrauen gegenüber den Spitälern Schaffhausen klar zum Ausdruck gebracht. Dieses Vertrauen und die gute Arbeit an unserem Spital widerspiegeln sich auch in den Zahlen des Geschäftsberichts. Das Unternehmensergebnis ist mit 8.6 Mio. Franken beachtlich und kommt hälftig dem Kanton und den Spitälern zugute. Die Kennzahlen zeigen durchwegs eine erfreuliche Entwicklung. Ein guter Abschluss heisst auch gute Arbeit des Personals. Deshalb gilt allen Mitarbeitenden unser bester Dank.

Wir sind grundsätzlich sehr zufrieden mit der Entwicklung der Spitälern Schaffhausen, auch wenn uns die ganze Entwicklung der Gesundheitsversorgung beunruhigt. Im Gesundheitssektor lässt sich heute viel Geld verdienen. Noch haben wir kein taugliches Mittel, um die unnötige Mengenausweitung in Schach zu halten. Der zunehmende Trend, dass Privatspitäler und Konzerne, finanziert über die öffentliche Hand, sich in der Gesundheitsversorgung bedienen, bereitet uns grosse Sorgen. Die Spitälern leiden heute auch unter dem Spardruck. Wer sparen will, denkt sofort an das Sparpotential beim Personal, denn über zwei Drittel der gesamten Kosten am Kantonsspital sind Personalkosten. Jede Dienstleistung, jeder Handgriff wird durchleuchtet. Alles wird optimiert. In der Regel spürt deshalb das Personal die Sparbemühungen zuerst. Die SP-JUSO-Fraktion ist sich dessen bewusst. Uns ist aber klar: Wo Menschen betreut und gepflegt werden müssen, kann dieser Kostendruck zu einer enormen psychischen Belastung für das Personal anwachsen. Denn wir alle erwarten, dass das Personal trotz Spardruck für alle Patientinnen und Patienten eine liebevolle und qualitative gute Betreuung gewährleistet. Wir bitten die Spitalleitung, diesem Aspekt in Zukunft ein besonderes Augenmerk zu verleihen. Bis heute gelingt es noch ziemlich gut, diesen Spagat zu *managen*. Ich danke dem Personal dafür bestens.

Das Kantonsspital Schaffhausen gehört mit 1'536 Mitarbeitenden zum grössten Arbeitgeber der Region. Rund ein Drittel der Angestellten kommt

aus dem europäischen Raum. Die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative wird uns in Schaffhausen deshalb noch Bauchschmerzen verursachen. Ich hoffe, wir müssen nicht bald von einem Pflegenotstand sprechen.

Herausheben bezüglich der positiven Entwicklung der Spitäler Schaffhausen möchte ich das neue Kompetenzzentrum für Adipositas, das als Netzwerk und als etwas Zukunftsgerichtetes in Kooperation mit dem Kantonsspital Winterthur und dem Spital GZO Wetzikon entstanden ist. Ein Adipositas-Kompetenzzentrum dient grundsätzlich der Symptombekämpfung. Genauso wichtig oder noch wichtiger ist es, die Ursachenbekämpfung beziehungsweise die Prävention voranzutreiben. Es wäre sehr wünschenswert, wenn wir im Kanton Schaffhausen auch eine Leaderfunktion in Sachen Prävention übernehmen würden.

Die SP-JUSO-Fraktion wird dem Geschäftsbericht zustimmen und die Anträge der Regierung annehmen. Wir danken dem Personal der Spitäler Schaffhausen, der Spitalleitung und dem Spitalrat und sämtlichen betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch des Departements, für die gute geleistete Arbeit im vergangenen Geschäftsjahr und wünschen der ganzen Crew alles Gute, auch für die grossen Herausforderungen beim Spitalneubau.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Zuerst bedanke ich mich bei der Kommission herzlich für die sorgfältige Beratung des Berichts. Sie hat wie immer sehr viele Fragen gestellt und darauf auch Antworten erhalten. Auch dem Präsidenten danke ich herzlich für die Ausführungen zum Berichtsjahr. Ich nehme gerne zu den aufgetauchten Fragen respektive Bemerkungen Stellung.

Theresia Derksen hat das Psychiatrie-Konzept erwähnt. Dieses wurde Ende des letzten Jahres fertiggestellt und ist auf dem Netz einsehbar. Es geht nun darum, konkrete Schritte einzuleiten. Erste Massnahmen, die in nächster Zukunft mit dem Leistungsauftrag der Spitäler angegangen werden können, sind geplant. Eine davon ist das niederschwellige ambulante Beratungs- und Kriseninterventionsangebot, das geschaffen werden soll. Das ist ein Bedürfnis der Ärzte, der Schulen und aller Involvierten, die dieses Angebot brauchen oder wenn aufgrund akuter Probleme schnell eingegriffen werden muss. Weiter geht es um die Demenzstrategie, die ebenfalls sehr schnell angegangen werden soll. Auch diesbezüglich haben wir Handlungsbedarf durch die Zunahme der Zahl der dementen Patienten. Ausserdem fehlt im kinder- und jugendpsychiatrischen Bereich ein stationäres Angebot, auch dort gelangen wir oft an Grenzen. Zusammen mit den Nachbarkantonen werden wir prüfen, ob zumindest ein teilstationäres Angebot geschaffen werden kann. Das sind die ersten Schritte. Weitere müssen angegangen werden, nachdem die Finanzierbarkeit geklärt sein wird.

Dabei geht es auch um viele Projekte, die unter Einbezug zahlreicher Leistungserbringer und Beteiligter in diesem Bereich erarbeitet werden müssen. Aber wir sind bereits daran.

Iren Eichenberger danke ich für das Lob zum Geschäftsbericht, das mich natürlich sehr freut, auch ich finde ihn sehr sympathisch. Man kann nur mit sympathischen Menschen einen sympathischen Bericht machen.

Iren Eichenberger hat gefragt, ob die Gewinnverteilung sinnvoll sei oder dies zumindest in Frage gestellt. Meiner Meinung nach ist das zur jetzigen Zeit vertretbar, aber wir müssen die zukünftige Gewinnverwendung sicher sorgfältig prüfen. Die Regierung ist daran, einen vernünftigen Vorschlag auszuarbeiten und vorzulegen, den die Gesundheitskommission zusammen mit dem Jahreskontrakt 2017 beraten wird. Wie Erwin Sutter bereits gesagt hat, wird diese Lösung dann auch im Rat vorgestellt. Zuständig ist der Kantonsrat, wie bereits auch jetzt. Er könnte die vorgeschlagene Gewinnverwendung ablehnen und eine andere Lösung verlangen.

Zur Bemerkung von Iren Eichenberger zur Grundversorgung: Die Definition der Grundversorgung ist schwierig zu erklären. Grundsätzlich kann man das am besten mit dem Begriff der «Medizin des Häufigen» erklären. Das, was häufig gebraucht wird, gehört zur Grundversorgung. Zur erweiterten Grundversorgung – es wurde oft gewünscht, am Kantonsspital Schaffhausen auch ein paar medizinische Leuchttürme zu schaffen – gehört das Beckenboden-Zentrum und sicherlich auch das erwähnte Adipositas-Zentrum. Zur Frage der Grundversorgung weise ich noch auf den Versorgungsbericht hin, in dem alle Leistungsbereiche aufgeführt sind. Dieser ist auch im Internet auffindbar. Es handelt sich um einen weiten Leistungskatalog, der übrigens vom Kantonsrat genehmigt wird.

Die Neuorganisation in der Geschäftsleitung basiert auf einem Beschluss des Spitalrats aufgrund der Entwicklungen und der Erkenntnis, dass ein schlankeres Gremium entscheidungsfreudiger ist und schneller zu Schlüssen kommen kann, wenn flexible Fragestellungen es erfordern. Selbstverständlich aber werden bei medizinischen Entscheidungen die entsprechenden Fachleute, also die Chefärzte, einbezogen, bevor die Spitalleitung entscheidet.

Martina Munz hat das Personal erwähnt und gesagt, dass es sehr wichtig sei, genügend Personal zu haben. Das stimmt natürlich. Auf Seite 27 sehen Sie, dass im vergangenen Jahr im Personalbereich, auch in der Pflege, aufgestockt wurde. Wenn die Bedürfnisse steigen, braucht es dafür das notwendige Personal und die Spitalleitung ist auch bereit dazu, das entsprechende Personal zu sprechen.

Zur Frage zum Adipositas-Zentrum: Die Prävention wäre sicher nicht Aufgabe der Spitäler, sondern da wäre der Kanton gefordert. Die Lancierung eines Programms verbunden mit den entsprechenden Kosten müsste man prüfen und ebenfalls das Einverständnis der Politik einholen. Prävention

wird in den verschiedensten Bereichen betrieben und wäre auch in diesem Kontext wichtig. Beispielsweise hat auch das Palliativkonzepte mit Prävention zu tun; es sollen unnötige Spitaleintritte verhindert und die Patienten bedarfsgerecht in der letzten Lebensphase begleitet werden.

Am Schluss bleibt mir noch der Dank an die Verantwortlichen und die Mitarbeitenden der Spitäler; der Spitaldirektor wird unseren Dank weitergeben und er wird sich über das positive Feedback auch freuen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht

Abstimmung

Einstimmig wird der Geschäftsbericht samt Rechnung 2015 der Spitäler Schaffhausen genehmigt, dem Spitalrat Entlastung erteilt und zugestimmt.

Mit grossem Mehr wird der der Verwendung des Betriebsgewinns 2015 im Sinn der Bestimmungen des Rahmenkontrakts zugestimmt.

Kantonsratspräsident Walter Vogelsanger (SP): Dem Spitalrat, der Spitalleitung, den Ärzten und dem Pflegepersonal danken wir für ihren Einsatz zum Wohl der kranken Menschen. – Das Geschäft ist erledigt.

*

5. Amtsbericht des Obergerichts

Grundlage: Amtsbericht 2015 des Obergerichts

Eintretensdebatte

Peter Neukomm (SP), Präsident der Justizkommission: Ich kann es kurz machen, denn die Schaffhauser Justiz ist gut unterwegs und hat ihre Geschäfte im Griff. Dafür danke ich im Namen der Justizkommission vorweg allen Mitarbeitenden und insbesondere der Gerichtspräsidentin und dem Gerichtspräsidenten am Kantons- und am Obergericht, Annette Dolge und Werner Oechslin, die die beiden grössten Gerichte auf Kurs halten.

Beim Friedensrichteramt Stein haben sich die Fallzahlen wieder so stark erhöht, dass sie dort erneut deutlich über dem dafür vorgesehenen Stellenpensum lagen. Wenn Sie den Bericht gelesen haben, haben Sie das sicher mitbekommen. Bei diesem Problem wird die Vorlage zur Zusammenlegung der Friedensrichterämter Abhilfe schaffen. Diese ist in der Spezialkommission fertig beraten worden und wird nächstens im Rat behandelt.

Nach mehreren Jahren mit hohem Anstieg haben sich bei der Schlichtungsstelle für Mietsachen 2015 die Fallzahlen zum Glück etwas normalisiert und die Pendenzen konnten abgebaut werden.

Am Kantonsgericht sind die Geschäftslast und die Pendenzen auf gutem Niveau stabil geblieben. Insofern war es ein unspektakuläres Jahr, so wie sich das im Amtsbericht liest.

Am Obergericht ist die Situation etwas angespannter. Die Pendenzenzahlen sind trotz höherer Erledigungszahlen in einzelnen Bereichen weiter angestiegen. Das hat auch damit zu tun, dass wieder mehr Berufungen in Strafsachen und mehr Verwaltungsgerichtsbeschwerden erhoben worden sind. Immerhin haben sich die neu eingegangenen Zivilsachen reduziert.

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) konnte dank den von uns bewilligten zusätzlichen Stellenprozenten die hohe Geschäftslast bewältigen. Das gilt auch für die bis Ende 2015 ins neue Recht zu überführenden altrechtlichen Erwachsenenschutzmassnahmen. Die Erledigungen wurden deutlich erhöht und die Pendenzen spürbar verringert. Die Zahl der Neueingänge blieb nach wie vor hoch.

Die Geschäftslast des Betreibungs- und Konkursamts dient jeweils als Indikator für die wirtschaftliche Entwicklung. Da sieht es nicht so toll aus. Betreibungen, Pfändungen und Konkurse nahmen zum Teil massiv zu, vor allem im Kreis Schaffhausen.

Sorgen machten den Bauern 2015 die gewaltig angestiegenen Schwarzwildschäden, die die Schätzungskommission für Wildschäden gefordert haben.

Bei den Amtsstellen der Schaffhauser Justiz ist die hohe Geschäftslast 2015 gut und mit hohem Einsatz bewältigt worden. Wir liegen, wie gesagt, im grünen Bereich.

Ich danke an dieser Stelle meinen Kollegen der Justizkommission, der Obergerichtspräsidentin und dem Justizdirektor für ihren Einsatz für die Schaffhauser Justiz sowie Andreas Jenni, dem Leiter des Amtes für Justiz und Gemeinden, für den gewohnt professionellen Support unserer Kommission. Im Namen der einstimmigen Justizkommission beantrage ich Ihnen, den Amtsbericht 2015 zu genehmigen.

Die SP-JUSO-Fraktion wird diesem Antrag Folge leisten.

Lorenz Laich (FDP): Ich gebe Ihnen gerne auch die Stellungnahme der FDP-JF-CVP-Fraktion zum Justizbericht bekannt. Der Justizbericht ist in der gewohnten Fassung erstellt worden, sehr gut leserlich, auch für Nichtjuristen verständlich, und mit guten Grafiken visualisiert. Wir haben das in unserer Fraktion besprochen. Es sind auch Stimmen laut geworden, die sagen, dass weniger Grafiken oder Visualisierungen der Qualität dieses Berichts keinen Abbruch tun würden.

Grundlegend nehmen wir erfreut zur Kenntnis, dass insbesondere bei der KESB die Pendenzen massiv reduziert werden konnten. Man sieht also, dass diese Behörde, die vor wenigen Jahren gegründet oder etabliert worden ist, jetzt auf Kurs ist. Wir sind guter Dinge, dass die Pendenzenlast im Verlauf dieses Jahres und der kommenden Jahre noch weiter auf ein vernünftiges und vertretbares Mass reduziert werden kann.

Ebenfalls sieht man – das hat der Präsident der Justizkommission bereits gesagt –, dass die Fallzahlen teilweise leicht zurückgehen oder auf hohem Niveau verharren, vor allem beim Obergericht. Daran zeigt sich, dass die Prozesse heute verbissener geführt werden.

Als Finanzpolitiker nehme ich beim Eintreffen des Justizberichts jeweils auch die Rechnung der Gerichte zur Hand. Es ist schon einige Wochen her, als wir im Rat die Jahresrechnung 2015 inklusive der Gerichte des Kantons genehmigt haben. Man kann der guten Ordnung und der Vollständigkeit wegen nochmals festhalten, dass die Nettoaufwendungen sowohl beim Obergericht als auch beim Kantonsgericht und bei der KESB unter Budget lagen, was im Kontext der zum Teil verbissen geführten Verhandlungen mit grossem Aufwand bei den Berichterstattungen eine erfreuliche Sache ist.

Ansonsten haben wir keine weiteren Bemerkungen. Wir bedanken uns sehr herzlich bei sämtlichen involvierten Stellen der Schaffhauser Justiz für ihre Arbeit für den entsprechenden Justizbericht und beantragen die Genehmigung des Justizberichts.

Peter Scheck (SVP): Unsere Fraktion hat den Amtsbericht des Obergerichts natürlich diskutiert. Er weist im Wesentlichen kaum Überraschungen auf. Drei Punkte können trotzdem kurz herausgegriffen werden.

Dass beim Obergericht eine Zunahme an Berufungen in Strafsachen und bei den Verwaltungsgerichtsbeschwerden festzustellen ist, ist leicht beunruhigend und hoffentlich keine allgemeine Tendenz. Die Pendenzen beim Obergericht sind personell bereits jetzt kaum mehr zu bewältigen und rufen praktisch nach einer Stellenerhöhung. Zweitens ist bei der KESB offenbar die Pendenzenlast gesunken; dies, trotz der hohen Anzahl neu eingegangener Geschäfte. Die zusätzlichen Stellenprozente sowie eine verbesserte Routine der Amtsstelle haben offenbar wesentlich dazu beigetragen. Das

ditte, ebenfalls sehr Beunruhigende, ist die markante Zunahme der Geschäfte beim Konkursamt. Worauf dies zurückzuführen ist, ist eine Frage, die wahrscheinlich weiterer Abklärungen bedarf. Sicher können diese ansteigenden Zahlen nicht alleine dem Frankenschock oder dem flachen Konjunkturverlauf angelastet werden.

Allgemein weist der Amtsbericht sehr übersichtlich die wesentlichen Kennzahlen vor, die abschliessenden Auszüge aus den Entscheidungen des Obergerichts sind wie immer sehr informativ.

Unsere Fraktion dankt allen Mitarbeitenden ganz herzlich für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr. Selbstverständlich wird unsere Fraktion den Amtsbericht mit Dank genehmigen.

Rainer Schmidig (EVP): Der Präsident der Justizkommission hat alles Notwendige gesagt. Herzlichen Dank dafür. Der Bericht hat in unserer Fraktion auch keine weiteren Fragen mehr ausgelöst. Wir sind vor allem froh, dass die frei werdenden Stellen wieder kompetent besetzt werden konnten und hoffen, dass damit die Gerichte ihre Arbeit auch in Zukunft erfolgreich weiterführen können. Wir schliessen uns dem Dank an und werden den Bericht selbstverständlich genehmigen.

Regierungsrat Ernst Landolt: Ich halte mich kurz. In meiner Funktion als Justizdirektor danke ich im Namen der Schaffhauser Regierung den Gerichten für den grossen Einsatz im Jahr 2015 und auch für die Verfassung des Amtsberichts. Ich bitte die Obergerichtspräsidentin Annette Dolge, den Dank der Schaffhauser Regierung auch allen Mitarbeitenden der Gerichte weiterzuleiten.

Wir haben bereits gehört, dass die Geschäftslast der Schaffhauser Gerichte zum Teil sehr hoch ist. Trotzdem kann festgehalten werden, dass die Fallbewältigung insgesamt gut auf Kurs ist. Bei der KESB hat sich eine gewisse Entspannung eingestellt und das hat einen klaren Grund. Deshalb danke ich dem Kantonsrat nochmals dafür, dass Sie mit dem Budget 2015 einer moderaten Anpassung des Stellenetats zugestimmt haben.

Der Kantonsrat hat kürzlich nicht weniger als fünf Richterinnen und Richter für die rückttrittsbedingten Nachfolgeregelungen am Obergericht und Kantonsgericht gewählt. Ich bin überzeugt davon, dass Sie eine gute Wahl getroffen haben und ich blicke nicht zuletzt auch deshalb punkto Schaffhauser Gerichtsbarkeit zuversichtlich in die Zukunft. Ich wünsche den Gerichten weiterhin gute und natürlich hoffentlich immer gerechte Urteile.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Einstimmig wird der Amtsbericht 2015 des Obergerichts genehmigt.

Kantonsratspräsident Walter Vogelsanger (SP): Im Namen des Kantonsrats danke ich der Präsidentin des Obergerichts sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Gerichte herzlich für ihre Arbeit und für ihren Einsatz. – Das Geschäft ist erledigt.

*

6. Geschäftsbericht 2015 der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen AG

Grundlagen: Amtdruckschrift 16-66
 Geschäftsbericht 2015 der RVSH AG

Philippe Brühlmann (SVP) und **Patrick Strasser (SP)** treten in den Ausstand.

Kantonsratspräsident Walter Vogelsanger (SP): Zu diesem Geschäft gibt es weder eine Eintretensdebatte noch eine Detailberatung, da der Bericht lediglich zur Kenntnis zu nehmen ist.

Walter Hotz (SVP), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission: Die GPK hat an einer ihrer Sitzungen den Geschäftsbericht 2015 der RVSH AG zur Kenntnis genommen und in zustimmendem Sinn von den Anträgen des Verwaltungsrats der RVSH AG an die Generalversammlung – siehe Seite 17 im Geschäftsbericht 2015 – wie auch vom Geschäftsbericht 2015 Kenntnis genommen. Die Mitglieder der GPK empfehlen dem Kantonsrat, den Bericht ebenfalls zu Kenntnis zu nehmen.

Erlauben Sie mir, Ihnen wie letztes Jahr Folgendes in Erinnerung zu rufen: Der öffentliche Verkehr ist kein öffentliches Gut. Die regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen, kurz RVSH AG, sind eine selbstständige Aktiengesellschaft und auch so organisiert. Die unternehmerischen Tätigkeiten liegen in den Händen der Organe der RVSH AG und demzufolge auch die Verantwortung über den laufenden Betrieb. Die verantwortlichen Organe der RVSH AG setzen sich aus einem fünfköpfigen Verwaltungsrat zusam-

men: Der Präsident des Verwaltungsrats ist Bernhard Klauser. Weiter gehören dazu der Finanzreferent der Stadt Schaffhausen bis im Mai 2015 Dr. Rafaël Rohner, sein Nachfolger ist Stadtrat Daniel Preisig, Markus Heglin, Leiter Postauto Region Zürich, Philippe Brühlmann, Gemeindepräsident Thayngen und Kantonsrat, und Patrick Strasser, Gemeinderat Oberhallau und Kantonsrat. Die Geschäftsführung obliegt der geschäftsführenden Unternehmung der Verkehrsbetriebe Schaffhausen unter Bruno Schwager. Die eingeschränkte Revision wird durch die Firma BDS Treuhand AG durchgeführt und das Bundesamt für Verkehr prüft die Rechnung im Sinn des Personenbeförderungsgesetzes. Der Kanton mit Regierungsrat Reto Dubach als dessen Vertreter ist alleiniger Aktionär.

Somit ist der Kanton Besteller der Leistungen. Damit kann er Einfluss auf die Verkehrsleistungen der RVSH AG nehmen. Es ist sicher unbestritten, dass die Bestellerfunktion immer mehr an Bedeutung gewinnt, weil die Steuerung der RVSH AG durch den Besteller beeinflusst wird. Aber auch die Politik, insbesondere in Wahljahren, erhöht stetig den Druck hinsichtlich eines Ausbaus der Verkehrsinfrastrukturen, was wiederum steigende Kosten verursacht und die Kosten pro Passagier erhöht.

Im Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 24. Mai 2016 können wir zur Kenntnis nehmen, dass das Berichtsjahr 2015 mit einem ordentlichen Erfolg von 13'091 Franken abgeschlossen hat. Damit konnte erstmals seit fünf Jahren ein positives Ergebnis ohne Auflösung von Reserven oder von anderen ausserordentlichen Erträgen ausgewiesen werden. Einen aussagekräftigen Satz der Regierung möchte ich besonders erwähnen: «Die Anstrengungen der letzten Jahre, das Angebot vermehrt auf die Nachfrage auszurichten und dieses so wirtschaftlich wie möglich zu produzieren, tragen nun Früchte.» Dieser Satz sollte eigentlich dem Gesamregierungsrat und seiner Verwaltung als Leitsatz dienen. Die Schwerpunkte für das Geschäftsjahr 2015 waren eine ausgeglichene Rechnung, mehr Echtzeitinformationen, Umbau und Anpassungen im Busdepot, modern gestaltete Kommunikation, automatisches Fahrgastzählsystem, Qualitätsgütesiegel Stufe eins und Zusammenlegung der Busbetriebe Stadt und Kanton. Die Schwerpunkte sind auf den Seiten zehn und elf des Geschäftsberichts 2015 ausführlich beschrieben. Weitere Kennzahlen entnehmen Sie ebenfalls dem Geschäftsbericht.

Verkehrspolitik beginnt mit der Betrachtung der Wirklichkeiten und nicht mit der Betrachtung der Wunschvorstellungen. Die Nachfrage im regionalen Busverkehr hat insgesamt leicht abgenommen. Bei der berühmten Linie 21 dürfte der neuerliche Rückgang auf den zunehmenden Umstieg auf die S-Bahn im Bereich Beringen-Schaffhausen zurückzuführen sein. Auf den Linien 22 und 23 konnte eine Zunahme der Fahrgastzahlen von fünf Prozent registriert werden. Die Passagierzahlen auf der Linie 24 stagnierten und auf der Linie 25 gingen sie um zwei Prozent zurück. Die Linien 27

und 28 konnten leicht zulegen. Das Fahrgastzählssystem wird für den Verwaltungsrat und für die Geschäftsleitung eine der wichtigsten Informationsquellen für eine wirtschaftliche Verkehrspolitik sein.

Noch die Fraktionserklärung: Die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der RVSH AG und nimmt die Ausführungen im Geschäftsbericht 2015 der RVSH AG vom 24. Mai 2016 zur Kenntnis.

Richard Bühler (SP): Die SP-JUSO-Fraktion nimmt vom Geschäftsbericht 2015 der RVSH AG in zustimmendem Sinn Kenntnis.

Das Geschäftsjahr 2015 stand ganz im Zeichen der Erarbeitung eines neuen Fahrplans basierend auf dem Halbstundentakt nach Zürich. Dies tangiert fast alle Linien und Anschlüsse. Das Geschäftsjahr konnte mit einem Erfolg von 13'091 Franken abgeschlossen werden.

Die Nachfrage im regionalen Busverkehr hat im Jahr 2015 leicht abgenommen. Das Umsteigen auf die S-Bahn macht sich im Klettgau bemerkbar. Die Fahrgastzahlen müssen aber je nach Linie differenziert angeschaut werden. Leider konnten die Fahrgastzahlen auf den schlecht ausgelasteten Linien nicht gesteigert werden. Es reicht nicht, nur Leserbriefe zu schreiben und Unterschriften für den Erhalt der Busangebote zu sammeln, sondern die Bevölkerung muss die Angebote auch vermehrt nutzen. Das Niveau des öffentlichen Verkehrs im Kanton Schaffhausen ist gut und sollte wenn möglich erhalten werden. Dies geht aber nur, wenn wir öffentlichen Verkehr zu einem vernünftigen Preis und den Bedürfnissen der Benutzer entsprechend anbieten. Wo Doppelspurigkeiten bestehen, soll das Angebot angepasst werden. Mit dem geplanten Fusionsprojekt VBSH und RVSH AG hat sich unsere Fraktion noch nicht endgültig befasst.

Wir wünschen der RVSH AG weiterhin viele Fahrgäste und eine unfallfreie Fahrt.

Regula Widmer (GLP): Die ÖBS-GLP-EVP-Fraktion hat den Geschäftsbericht 2015 der RVSH AG ebenfalls in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen.

Die Nachfrage bei den regionalen Verkehrsbetrieben hat im vergangenen Geschäftsjahr leicht abgenommen. Die Reduktion der Fahrgastzahlen auf der Linie 21 ist wohl mit den Umsteigepassagieren auf die S-Bahn zu erklären. Obwohl die Linie 21 nach wie vor die Strecke mit der besten Auslastung ist, der Deckungsgrad beträgt ungefähr 45 Prozent, können wir nachvollziehen, dass eine Angebotsanpassung vorgenommen werden musste. Dass dabei auch liebgewonnene und komfortable Lösungen verändert werden müssen, ist leider oftmals nicht auszuschliessen. Unsere Fraktion steht hinter dem öffentlichen Verkehr und wir sind auch bereit dazu, entsprechende Finanzen zu sprechen. Wir sind aber auch ganz klar

der Meinung, dass Angebot und Nachfrage in einem sinnvollen Verhältnis stehen müssen. Bei einem durchschnittlichen Kostendeckungsgrad von 33 Prozent ist klar, dass die Bäume nicht in den Himmel wachsen können. Die Herausforderungen im öffentlichen Verkehr werden die verantwortlichen Entscheidungsträger auch in Zukunft fordern. Im Namen der ÖBS-GLP-EVP-Fraktion wünschen wir ihnen dabei eine glückliche Hand und den Buschauffeurinnen und Buschauffeuren weiterhin eine unfallfreie Fahrt.

Rita Flück Hänzi (CVP): Die FDP-JF-CVP-Fraktion hat den Geschäftsbericht der RVSH AG besprochen und wohlwollend zur Kenntnis genommen. Erfreulich ist das positive Ergebnis von 13'190 Franken. Das erste Mal seit fünf Jahren mussten die Reserven nicht angezapft werden. Mit ein Grund für das positive Ergebnis dürften die Tarifanpassungen Ende Dezember 2014 gewesen sein.

Es sei ebenfalls festgehalten, dass wir in Schaffhausen nach wie vor ein sehr gut funktionierendes öffentliches Verkehrsnetz zu angemessenen Preisen haben.

Erfreut konnte dem Bericht und Antrag des Regierungsrats entnommen werden, dass die Fusion von RVSH AG und VBSH in Sichtweite gerückt ist. Eine Zusammenführung der beiden Betriebe in Bezug auf Synergien respektive aus wirtschaftlicher Sicht ist unbedingt anzustreben.

Die FDP-JF-CVP-Fraktion blickt positiv in die Zukunft und bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Verantwortlichen der regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen.

Regierungsrat Reto Dubach: Herzlichen Dank für die wohlwollenden Ausführungen. Der GPK-Vertreter hat sehr umfassend und kompetent die momentane Situation der RVSH AG geschildert. Wichtig ist vor allem, dass es vorliegend um den Geschäftsbericht des Unternehmens und nicht um verkehrspolitische Fragestellungen geht. Meiner Meinung nach ist die RVSH AG sehr gut unterwegs. Das Angebot wird letztendlich vom Leistungsbesteller bestellt. Das sind der Regierungsrat beziehungsweise das Baudepartement und die Koordinationsstelle für öffentlichen Verkehr.

Ich habe noch zwei kurze Bemerkungen. Es hat mich gefreut, dass die verschiedenen Fraktionssprecher zum Ausdruck gebracht haben, dass Angebot und Nachfrage miteinander überein stimmen müssen. Das ist tatsächlich ein schwieriger Punkt. Es ist klar, dass die Betroffenen aufbegehren, wenn ihnen etwas weggenommen wird. Letztendlich muss man aber das Gesamtsystem betrachten. Das Gesamtsystem öffentlicher Verkehr im Kanton Schaffhausen – ich habe es in diesem Rat schon mehrfach gesagt – ist überdurchschnittlich. Deshalb müssen wir auf diesem Weg weiter arbeiten. Meine zweite Bemerkung gilt der Fusion von RVSH AG und VBSH.

Langsam sollte das Ende des Tunnels in Sicht kommen zumindest, was die Projektarbeiten betrifft. Sie können davon ausgehen, dass Sie im Verlauf der nächsten Monate noch eine entsprechende Vorlage erhalten werden. Dann können wir uns materiell über den vorgesehenen Zusammenschluss der beiden Unternehmen beziehungsweise über die Bildung einer selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt unter der Führung der Stadt Schaffhausen unterhalten.

Es liegen mir keine Wortmeldungen mehr vor.

Kantonsratspräsident Walter Vogelsanger (SP): Somit haben Sie vom Geschäftsbericht 2015 der RVSH AG Kenntnis genommen. Ich danke der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden der RVSH AG im Namen des Kantonsrats für ihren Einsatz in diesem wichtigen Bereich des öffentlichen Verkehrs. – Das Geschäft ist erledigt.

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr

